ZUR GESCHICHTE DER REICHSKRIEGSVERFASSUNG UND DER LAXENBURGER...

Pius Dirr

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Diese Arbeit stellt die ersten Kapitel einer größeren Schrift dar, die auf Grund vorwiegend archivalischen Materials die Geschichte der Laxenburger Allianz behandelt und demnächst in Buchform erscheint. Die Anregung dazu verdanke ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. R. Fester in Erlangen.

Für die vorliegenden Abschnitte bildeten die hauptsächlichsten archivalischen Quellen die bändereichen fränkischen Kreisakten (Bamberger und Bayreuther Serie) aus den Jahren 1674—1682, sowie einzelne Tome der sog. Bamberger Reichskorrespondenz im k. Kreisarchiv Bamberg (zitiert: Bambg., Bayreuth. KA. — Bambg. RK.); dann Würzburger Akten aus der Regierungszeit des Bischofs Peter Philipp v. Dernbach im k. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Militärverfassungen im fränkischen und oberrheinischen Kreise.

Der Mangel einer tüchtigen Kriegsorganisation, dieses Fundaments staatlicher Macht, hat sich im alten Deutschen Reiche kaum jemals fühlbarer geltend gemacht als in den Tagen, da die Reunionspolitik Ludwigs XIV. den Bestand des Reiches aufs Schwerste bedrohte. Der vorangegangene Krieg gegen Frankreich hatte die gänzliche Unzulänglichkeit der bisherigen Reichs-Wehrverfassung im Felde selbst offenbar werden lassen; aber erst die Folgen des unrühmlichen Nymwegener Friedens, die Reunionen, vor allem der am schwersten wiegende Verlust Straßburgs, die das Reich wider sein gutes Recht über sich ergehen lassen mußte, weil es zu wirksamer Gegenwehr unfähig war, ließen das Verhängnisvolle dieses Mangels in seiner ganzen Tragweite erkennen.

Dieser schweren Zeit gehören denn auch die letzten bedeutungsvollen Versuche an, dem Reiche die Waffen in die Hand zu geben, die Reichskriegsverfassung zeitgemäß umzugestalten oder aber für sie Ersatz zu schaffen. Wir sehen in diesen Jahren gerade jene reichsständischen Elemente in lebhaftere Bewegung kommen, auf denen die Folgen der Wehrlosigkeit des Reiches am meisten lasteten: die vielgestaltige, so verschiedenartig gegliederte und zerrissene kleinstaatliche Welt der „vorderen Reichskreise", die selten in der günstigen Lage war, selbständig ihre eigenen Geschicke zu bestimmen, wenn sie auch noch ein und ein halbes Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden das zerfallende Reichsgebäude mit eifrigem politischen Treiben erfüllt hat.

Wir sehen sie in den beiden letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts eine hervorragende Rolle in der Reichspolitik spielen, oft genug zum Aerger ihrer mächtigeren Mitstände; wir sehen sie in Bündnissen, sogenannten Assoziationen zusammentreten zu eigener

Digitized by Google

militärischer Verfassung und sehen sie gar eine Zeit lang unter einem tüchtigen Führer, dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, die Hauptlast des Krieges gegen Frankreich mannhaft tragen. Das Laxenburger Bündnis von 1682, das Augsburger Bündnis von 1686 und die Assoziation der sechs vorderen Reichskreise vom Jahre 1697 sind Stufen dieser Entwickelung; die letztere ist bekanntlich die Grundlage des späteren Reichskriegswesens bis zum Ende des Reiches geblieben, allerdings nur der Form nach, da der ursprüngliche, dem Werke von seinen Gründern vermittelte Geist bald wieder von demselben gewichen ist. Das vielbespöttelte Reichsheer des 18. Jahrhunderts war schließlich nur mehr ein Zerrbild dessen, was ursprünglich angestrebt war.[1])

Der Aufschwung der Kreise, der besonders die fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Reichsstände aus kläglicher Ohnmacht vorübergehend herausriß und in ihrer Gesamtheit zu einem Machtfaktor im Reiche werden ließ, setzt ein mit dem Beginn der Reunionen. Im Laxenburger Bündnis des Jahres 1682 ist der erste vorläufige Höhepunkt erreicht. Wer die Grundzüge der ganzen Entwicklung erkennen will, muß zurückgehen auf die Elemente, aus denen heraus die Laxenburger Allianz erwachsen ist; denn der Laxenburger Bündnisrezeß darf als grundlegend für die späteren ähnlichen Schöpfungen angesehen werden.

Es war ein Bund merkwürdiger Art, der am 10. Juni 1682 zwischen Kaiser Leopold und einer großen Gruppe west- und südwestdeutscher Stände geschlossen wurde. Nach dem Ort des Abschlusses heißt er gemeinhin die Laxenburger Allianz.[2]) Der Kaiser trat in Allianz mit dem fränkischen Kreise, der Mehrzahl der oberrheinischen Stände, die unter sich mit den fürstlichen und gräflichen Häusern der Wetterau und Eifel zu einer „Union" verbunden waren, und den ernestinischen Herzogen von Gotha und Eisenach. Die Bundesgenossen des Kaisers aber hatten sich schon vorher in einem einheitlich geleiteten und organisierten Militärbündnisse zusammengeschlossen. Also der mächtigste deutsche Territorialherr, zugleich Träger der Kaiserkrone, im Bunde mit einer großen Anzahl kleiner und kleinster Stände des Reiches! Und dabei nimmt

[1]) Vgl. Schulte. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich (1693—1697). Karlsruhe 1892. S. 41. — J. A. Kopp, Gründliche Abhdlg. von der Assoziation derer vorderen Reichs-Crayße. Frankfurt a. M. 1739. S. 90 ff.

[2]) Kopp, Beilage XIV. — Londorp, Acta publica. XI., 430.

Digitized by Google

Oesterreich nicht etwa eine bevorzugte Stellung ein, sondern tritt mit relativ gleichen Rechten und Pflichten seinen Bundesgenossen zur Seite. Nur aus seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt leitet der Kaiser ein gewisses Oberaufsichtsrecht über das Ganze für sich ab. Der Bündnisrezeß selbst aber bezeichnet als Hauptzweck der Allianz die Aufstellung einer Armee zur Defension des Reiches unter Heranziehung möglichst vieler Stände. Die ständische Föderation unter kaiserlicher Oberdirektion sollte also gleichsam die militärischen Funktionen des Reiches übernehmen, bis ein allgemeine Reichsverfassung zu Stande gekommen wäre. Mit dieser Zweckbestimmung war zugleich auch die Absicht auf Herbeiführung einer solchen allgemeinen Verfassung ausgesprochen.

Schon den Zeitgenossen ist die Eigenart dieses Bündnisses aufgefallen; aus den Kreisen der mächtigeren deutschen Fürsten, besonders aus dem kurfürstlichen Lager erhob sich leidenschaftlicher Widerspruch dagegen Der Kaiser maße sich, so hieß es, in Verbindung mit einigen „geringen" Ständen Rechte an, die nur dem Reichstage als der Vertretung der Gesamtheit des Reiches zukämen.

In Druckschriften, im diplomatischen Verkehr und in der Regensburger Reichsversammlung selbst wurde heftig für und wider das Bündnis gestritten. Allerdings sollte es bald auch insoferne erhöhte politische Bedeutung gewinnen, als es zum Mittelpunkt der gesamten gegen die französische Reunionspolitik gerichteten Bestrebungen im Reiche wurde, ein Umstand, der die beteiligten Kreise schließlich sogar in lebhafte Beziehungen zur großen europäischen Politik brachte.

Wie kam es nun, daß die genannten Kreise zu einer ihrer Tradition ganz und gar nicht entsprechenden Geltung im Reiche gelangt waren? Es war dies nur möglich, weil sich die Stände unter dem Druck eigenartiger Verhältnisse und vor Allem unter der Einwirkung einiger thatkräftiger Führer aus ihrer gewöhnlichen Schlaffheit aufgerafft hatten, weil sich ihre mannigfache Vielheit zu einer gut funktionierenden, einheitlich durchgeführten und geleiteten Militärorganisation zusammengeschlossen hatte, und so die verderbliche Zersplitterung der Kräfte beseitigt worden war. Als festgefügtes militärisches Ganze gewannen die Kreise bald die Kraft, um als selbständige Macht aufzutreten, und es war ihrerseits auch eigene, freie Entschließung, die sie in der Laxenburger Allianz mit Oesterreich zusammenführte. Daher auch ihre günstige Stellung dem Kaiser gegenüber.

Digitized by Google

Die nachfolgende Darstellung will zunächst die Entstehung der militärisch-politischen Organisation der Kreise verfolgen, die als unentbehrliche Vorbedingung und Grundlage des Laxenburger Bündnisses angesehen werden muß. Es ist notwendig, hierbei von den allgemeinen Kriegsverfassungsverhältnissen des Reiches auszugehen; denn in der Assoziation der Kreise und der damit in engem Zusammenhang stehenden Reichskriegsordnung von 1681 tritt die alte Kreisverfassung des Reiches wieder scharf hervor. Mit ihr auch der tiefe, seit Jahrhunderten ausgebildete Gegensatz, der die Kriegsorganisation des Reiches, ebenso wie seine ganze Verfassung durchzog, und den zu überbrücken niemals gelang: Auf der einen Seite kräftige, entwicklungsfähige, territorial geschlossene Staatswesen, längst der Bevormundung des Reiches entwachsen und gegründet auf selbständige militärische Organisation, auf der andern, besonders in Schwaben und Franken eine Unmenge kleiner mit Scheinsouveränität begabter geistlicher und weltlicher Herrschaften, die nur unter ganz besonderen Umständen zu gemeinsamer, wirksamer Aktion zusammenzutreiben waren, und von denen nur einzelne wenige sich im Laufe der Zeiten als wirklich lebensfähige Staatenbildungen erweisen konnten.

Der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts gehört die endgiltige Ausbildung der stehenden Heere an. Frankreich schuf sich zuerst eine streng nach diesem Prinzip durchgeführte Militärverfassung. In kurzer Zeit gelang hier, wo die bedeutenden Machtmittel eines zentralen Staatsorganismus einem kraftvollen Königtum zur Verfügung standen, die Umwandlung. Anders im heiligen römischen Reiche. Hier machte die durch den westfälischen Frieden geschaffene Ordnung der politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse eine einheitliche Wehrverfassung wenn nicht unmöglich, so doch noch schwieriger als vordem. Und doch mußte ein Weg gefunden werden, um auch dem Reiche die Vorteile des neuen militärischen Systems zu verschaffen, wenn es in einem Reichskriege seinen Gegnern gewachsen sein sollte.

Von wem und auf welche Weise war das Heer zur Führung eines etwaigen Reichskrieges aufzubringen? Dieses alte, seit der Zeit der Hussitenkriege und Maximilian I. immer wiederkehrende Problem erhielt durch die Einführung der stehenden Heere eine neue schwierige Wendung. Weder die Wormser Matrikel von 1521, die direkt auf die einzelnen Stände zurückging, noch die

Digitized by Google

auf der Kreisverfassung beruhende Reichsexekutionsordnung von 1555 konnten unter den neuen Zeitverhältnissen noch mit Erfolg anwendbar sein, da sie doch vordem schon nicht hatten genügen können.

Schuf doch der westfälische Friede auch für das Militärwesen des Reiches ganz neue Verhältnisse, indem er die Souveränität auch der kleinsten Reichsstände einschließlich des Bündnisrechtes und der vollen Militärhoheit garantierte! Wie war hiemit das Matrikularwesen und die Exekutionsordnung in Einklang zu bringen? Und wenn dies gelang, dann war es kaum möglich, eine darauf beruhende Neuordnung des Reichskriegswesens den Anforderungen anzupassen, welche durch das Aufkommen der stehenden Heere gegeben waren. So lange man die bisherige Ordnung als Grundlage beibehielt, konnte eine lebensfähige Neugestaltung der Reichskriegsverfassung nicht erfolgen.

Diese Erkenntnis war allerdings noch lange nicht allenthalben im Reiche durchgedrungen, wenn auch der Artikel „Habeantur" des westfälischen Friedens eine Revision von Matrikel und Exekutionsordnung in Aussicht stellte. Besonders mit der Notwendigkeit eines auch im Frieden zu erhaltenden Heeres konnte sich die Mehrzahl der Reichsstände lange nicht befreunden. So kam es, daß man bei allen Versuchen einer Neuordnung, bis in die siebziger Jahre herein, immer wieder auf Matrikel und Exekutionsordnung zurückgriff, das heißt die Aufstellung von Streitkräften von Reichswegen, wie bisher, erst für den Fall des Reichskrieges ins Auge faßte. Dementsprechend wurde auch thatsächlich bei Stellung der Reichskontingente im Türkenkrieg von 1663 und im Reichskrieg gegen Frankreich verfahren, soweit hier überhaupt von der Aufstellung von Reichskontingenten die Rede sein kann.[1])

Denn die wenigen von den Kreisen aufgebrachten Reichstruppen kamen kaum in Betracht gegenüber den Armeen des Kaisers und der Armierten, d. i. derjenigen Fürsten, die eigene stehende Kontingente hielten. Diese waren es, die den Reichskrieg führten. Von Matrikel und dergleichen war da nicht die Rede. Die großen Territorialstaaten stellten ihre geschlossenen territorialen Armeen in voller Zahl zum Schutze des Reiches ins Feld, aus freiem Entschlusse, da keine Verfassung sie zu solcher Machtentfaltung

[1]) Jähns, Zur Geschichte der Kriegsverfassung des Deutschen Reiches. Preuß. Jhrbchr. Bd. 39. (1877).

Digitized by Google

zwang; höchstens ihre matrikelmäßigen Kontingente waren sie zu stellen schuldig. Nun waren diejenigen Stände übel daran, die zu klein waren, selbständige Kontingente zu bilden. Sie sahen sich außer Stande, selbstthätig an der Verteidigung des Reiches mitzuwirken. Auch soweit sie in der Lage waren, kreisweise sich zusammenzuthun, wie in Franken, blieben ihre militärischen Leistungen im Verhältnis weit hinter denen des Kaisers und der mit eigenen Truppen fechtenden armierten Fürsten zurück. So wurde denn für sie die Verfassungsfrage von besonderer Bedeutung. Die Armierten erschienen mit weit mehr Truppen im Felde, als ihnen nach der Reichsmatrikel zu stellen zukam. Sollten sie das Mehr ohne Entgelt für das Reich leisten? Ein Ausgleich war hier kein unbilliges Verlangen. Aber die Art und Weise, wie man diesen Ausgleich herbeiführte, lief der deutschen ständischen „Libertät" schnurstracks zuwider. Man zwang unter kaiserlicher Autorisierung die nicht armierten Stände, für den Unterhalt der Truppen der Armierten mit aufzukommen, indem man ihnen diese Truppen im Winter einfach ins Quartier legte. Oder aber der Kaiser wies den Armierten Geldassignationen auf diejenigen an, die nicht armiert waren.[1])

Es ist begreiflich, daß dieses System von den Kaiserlichen und den Armierten bald so zum eigenen Vorteil ausgebeutet wurde, daß es für die betroffenen Gebiete zu einer kaum erträglichen Last wurde. Dazu kam, daß der Kaiser bei Verteilung der Quartiere oft genug sehr willkürlich verfuhr. Viele, besonders katholische Stände, wußten sich am Wiener Hofe auf die eine oder die andere Weise Quartierfreiheit oder Ermäßigung ihres Matrikularanschlages zu erwirken und wälzten so die eigene Last auf ihre Genossen ab.

Wer immer von den kleineren Ständen sein Interesse verstand und einigermaßen die Möglichkeit dazu hatte, mußte versuchen, in die bevorzugte Klasse der Armierten aufzurücken. Die übrigen aber litten unter dem Mangel einer Norm für eine gemeinsame militärische Organisation. Es lag nahe, diese, da sie das Reich nicht gab, auf anderem Wege zu suchen. Schon bald nach dem westfälischen Frieden waren daher ständische Allianzen aus dem Bedürfnisse erwachsen, den Landfrieden zu schützen und

[1]) Vgl. Fester, Die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung. (1687—1696). Frankfurt. 1886.

Digitized by Google

unberechtigten Eingriffen der Armierten, besonders Truppendurchzügen und Einquartierungen zu wehren. Sie griffen militärisch und politisch meist bald über ihre ursprüngliche Bestimmung hinaus. So war beispielsweise der Rheinbund von 1658 aus einer solchen Landfriedenseinung hervorgegangen.[1])

Man hat gesagt, auch die Laxenburger Allianz sei aus solchen Anfängen hervorgegangen. Das ist nur zum Teil richtig. Beim Zustandekommen dieses Bündnisses wirkten in größerem Maße ganz andere Verhältnisse mit. In Franken sowohl wie im oberrheinischen Kreis scharten sich die Stände um kreiseingesessene Armierte, die die Führung übernahmen, und zwar auf den Grundlagen einer vom Reich selbst endlich 1681 durch Reichsbeschluß geschaffenen allgemeinen Militärordnung. Man kann also unmöglich von einem bloßen Landfriedensbündnis oder von einer ständischen Föderation schlechthin sprechen.

Im fränkischen Kreis reichten die Wurzeln der Entwicklung noch tief in die Zeit des französischen Krieges der siebziger Jahre zurück. Verglichen mit seinem schwäbischen Nachbarkreis war der fränkische weniger zerrissen, da die mittelgroßen Stände überwogen. Den Bistümern Bamberg, Würzburg und Eichstädt nebst dem in Mergentheim residierenden Deutschmeister standen als bedeutendste weltliche und zugleich protestantische Stände die beiden hohenzollerschen Markgrafschaften Brandenburg-Bayreuth-Kulmbach und Brandenburg-Onolzbach sowie die Stadt Nürnberg gegenüber. Zu diesen kamen noch elf kleinere Herrschaften. Trotz dieser günstigeren Verhältnisse brachte es auch der fränkische Kreis im Laufe des Krieges zu keiner definitiven Wehrverfassung, obwohl man den Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth gelegentlich der Türkennot von 1664 und neuerdings wieder 1673 zum Kreisobersten bestellt hatte, damit er den Kreis in gute und gewisse Kriegsbereitschaft setze.[2])

Durch verschiedene Reichsgutachten war in den Jahren 1668/69 die Aufstellung einer Reichsarmee von 30 000 Mann und Verteilung derselben auf die Kreise, ohne Rücksicht auf deren Größenverschiedenheiten und die Matrikel der einzelnen Stände, beschlossen worden, so zwar, daß jeder Kreis 3000 Mann zu stellen

[1]) Jähns, a. a. O., und Fester, Die armierten Stände, S. 21 ff.
[2]) Falkenstein, Antiquitates Nordgavienses. 3. Bd. S. 471/75.

Digitized by Google

hatte.[1]) Das Ungerechte dieser Verteilung lag auf der Hand und das Projekt scheiterte auch an dem entschiedenen Widerstand der kleineren Kreise, insbesondere des fränkischen. Schließlich sah sich das Reich darauf angewiesen, die von den Kreisen selbst angebotenen Quanta Circularia per modum provisionis auf sechs Jahre anzunehmen.[2])

Unterdessen aber kam infolge des französisch-niederländischen Krieges der Konflikt zwischen dem Kaiser und Frankreich zum offenen Ausbruch und das Reich sah sich vor der Möglichkeit, mit in den Streit hineingerissen zu werden, sodaß die Kreise ernstlich an ihre Sicherheit denken mußten.

Kaiserliche, wie Franzosen setzten alles daran, sie auf ihre Seite zu ziehen. Der bedeutendste Parteigänger Frankreichs, Kurbayern, war schon während des Devolutionskrieges mit dem Projekt einer Assoziation der südwestdeutschen Kreise umgegangen, um eine bewaffnete Neutralität zu Gunsten Frankreichs zu bilden und so einen Druck auf Oesterreich auszuüben; mit Württemberg schloß Bayern im Februar 1673 in Verfolg seines Zieles einen Bündnisvertrag, dem später auch Pfalz-Neuburg beitrat.[3]) Noch für August desselben Jahres berief Bayern die führenden Stände des bayerischen, schwäbischen und fränkischen Kreises zur Beratung des Projektes einer Assoziation nach Dinkelsbühl zusammen.[4]) Andererseits planten die Kaiserlichen zunächst eine nähere Verbindung des fränkischen Kreises mit dem ober- und niedersächsischen; zu diesem Behufe trat fast gleichzeitig mit der Dinkelsbühler Konferenz eine solche dieser drei Kreise in Mühlhausen i. Th. zusammen.

Von zwei Seiten sehen wir also hier den Versuch gemacht, anknüpfend an die Kreisverfassung Konföderationen der Kreise zu militärischen Zwecken herbeizuführen; beide Teile verfolgen freilich zunächst nicht das Ziel, eine dauernde Organisation zu schaffen,

[1]) Gedrucktes „Gutachten der fränkischen Kreisdeputation in der Sache den Reichs- und Kreiswehrstand, insbes. den gesetzlichen Fuß der Mannschaftstellung betr." Nürnberg 1794.

[2]) Ebenda. Reichsgutachten vom 19. Aug. 1670.

[3]) Döberl, Bayern und Frankreich, vornehml. unter Kurfürst Ferdinand Maria. München 1900. S. 316 ff., 494/95.

[4]) Acta, den zu Mühlhausen und Dinkelsbühl von verschiedenen Ständen des bayer., schwäb. und fränk. Kreises wegen des Krieges der Franzosen gegen die Holländer abgehaltenen Kongreß. (München, Reichsarchiv, Kreissach., Fasz. 6, Nr. 3.)

Digitized by Google

vielmehr sollten die Bündnisse in erster Linie den augenblicklich widereinanderlaufenden politischen Strömungen als Stützpunkte dienen.

Weitergehende Absichten bekundeten allerdings schon die führenden fränkischen Stände, insbesondere der Bamberger Bischof, Peter Philipp von Dernbach, der in einer Konjunktion der Kreise insbesondere auch einen Notbehelf für die mangelhafte Reichsverfassung erblickte. Der energische und thatkräftige Fürst vereinte mit schwungvollem patriotischen Sinn ein hervorragendes Verständnis für die politischen und militärischen Aufgaben der Zeit.[1]) So war es ihm vor allem auch um die Schaffung dauernder militärischer Institutionen für den fränkischen Kreis zu thun. Seinem Einfluß war es hauptsächlich zu danken, daß der Kreis schon Januar 1673 die Aufstellung von zwei Kreisregimenteru beschloß[2]) und dann die Verhandlungen mit den sächsischen Ständen eröffnete.

Durch Peter Philipp, einen scharfen Gegner Frankreichs und treuen Freund Oesterreichs, wurde die fränkische Kreispolitik ganz in die Bahnen der kaiserlichen gelenkt. Es ist klar, daß bei solchem Verhalt das kurbayerische Assoziationsprojekt bei dem fränkischen Kreise wenig Aussicht hatte, zumal der Markgraf Christian Ernst von Bayreuth, der sich mit Bamberg in das Kreis-Ausschreibeamt teilte, ebenfalls kaiserlich gesinnt war. Mit Recht befürchtete daher der nach Dinkelsbühl abgeordnete kurbayerische Rat Dr. Wämpl, daß in Mühlhausen „vieles von kaiserlicher Intention miteinlaufen möchte".[3]) Bei der Dinkelsbühler Konferenz hielten die bambergischen Gesandten den bayerischen Vorschlägen auf bewaffnete Neutralität und Abwehr kaiserlicher Durchmärsche die eigenen Pläne entgegen, die auf eine „Partikularzusammensetzung" der Kreise bis zur vollständigen Feststellung des punctus securitatis publicae

[1]) Peter Philipp, geb. 1. Juli 1619, stammte aus dem in Franken verzweigten reichsritterschaftlichen Geschlechte der Dernbach. Sein Vater war fuldaischer Hofmarschall und kaiserlicher Rat gewesen. Seit 1643 war Peter Philipp Kanonikus in Würzburg, nachdem er vier Jahre im Collegium Germanicum in Rom studiert hatte, ward dann Kapitular in Würzburg und Bamberg und am 22. März 1672 zum Bischof von Bamberg gewählt. Drei Jahre später wurde er auch Bischof von Würzburg. Längere Zeit war er Statthalter der Bamberg. Besitzungen in Oesterreich.

[2]) Kreisrezeß d. d. Nürnbg. 21./31. Jan. 1673. (Bambg. KA. 1673.)

[3]) Bericht Wämpls d. d. 14. Aug. 1673. (Kop. M. Reichsarch. a. a. O.)

Digitized by Google

durch das Reich hinausliefen und bedeuteten den Bayern unter Anspielung auf Frankreich, daß damit allerdings auch den unberechtigten Truppendurchmärschen und Quartieren, insbesondere solchen, die von „fremden Potentaten" veranlaßt seien, gesteuert werden könne.[1]) Bei solchen gegensätzlichen Meinungen mußte die Konferenz natürlich resultatlos verlaufen.

Aber auch die Gegenpartei gelangte zu keinem ersprießlichen Ende. In Mühlhausen konnte trotz der eifrigen Arbeit der Kaiserlichen nur ein „Provisionalrezeß" vereinbart werden.[2]) Die ober- und niedersächsischen Stände hatten wenig Lust zu dem geplanten Zusammenschluß mit Franken gezeigt. Trotzdem schlug das fränkische Kreisausschreibeamt dem im Januar 1674 in Nürnberg tagenden Kreiskonvent die Ausführung des Mühlhauser Rezesses vor, nach dem Franken 3000 Mann zu stellen hatte; außerdem wurde auch, den Absichten des Kaisers gemäß, eine „mutuelle Assistenz" des fränkischen, oberrheinischen, schwäbischen und bayerischen Kreises nach den Grundsätzen der Exekutionsordnung beantragt. Die Franken sollten also mit dem genannten Allianzkontingent auch die auf ihren Kreis treffende Reichshilfe durch Mannschaftsstellung aufbringen.[3]) Allein die bambergischen Gesandten selbst wunderten sich, daß der Kaiser auch beim Kreistage noch immer auf dem Mühlhauser Allianzprojekt bestand, obwohl eine doppelte Verfassung auch von den meisten fränkischen Ständen für eine Unmöglichkeit angesehen wurde und man Gefahr lief, daß der Kreiskonvent sie rundweg ablehne.[4]) Und wenn auch schließlich die Konjunktion mit den sächsischen Kreisen als ein „Extraordinarimittel für die Reichsverfassung", wie sie die Bambergischen bezeichneten, vom Kreistag angenommen und die Verhandlungen mit den sächsischen Ständen fortgesetzt wurden, so ist eine praktische Ausnützung der Konjunktion, soviel zu ersehen ist, nie, auch im Reichskriege gegen Frankreich nicht erfolgt.

Damit hatten die auf Kreiskonjunktionen gerichteten Bestrestrebungen in Franken vorläufig ihr Ende erreicht; der Kreis aber

[1]) Protokoll vom 14. August. (Kopie M. Reichsarch. a. a. O.)

[2]) Rezeß d. d. Mühlhausen 25. Sept. 1673. Dictat. Kreisk. Nürnbg. 10./20. Jan. 1674. (Bbg. KA. 1674 A. 42.)

[3]) Propositionspunkte d. d. 8./18. Jan. 1674. (Bambg. KA. 1674 A, 31.)

[4]) Relation der Ges. Nürnbg. 22. Jan. 1674 (Or. Bambg. KA. 1674 A.)

Digitized by Google

blieb zunächst bei seiner Armatur von zwei Kreisregimentern, die denn auch gegen Frankreich ins Feld zogen. Nach der Exekutionsordnung schickte man Anfang 1674 den von den Franzosen am meisten bedrohten Pfälzer Landen Hilfe. Im April dieses Jahres standen 3000 Mann geworbener fränkischer Truppen zum Schutze der Pfalz östlich Mergentheim bereit. Zur inneren Defension des Kreises wurde der Kreisausschuß ausgerüstet, wenn auch mangelhaft genug! Es war ein Glück für den Kreis, daß er nicht in Aktion zu treten brauchte.[1])

Die Feldtruppen des Kreises schlugen sich im Verbande der kaiserlichen Armee im Laufe des Jahres mit den Scharen Turennes in der Pfalz und im Elsaß herum; sie litten schwer unter der mangelhaften Verpflegung. Der Bischof von Bamberg suchte vor Allem für deren Verbesserung und für die Ergänzung und Verstärkung des Kontingents zu sorgen; es gelang ihm durch Kreisbeschluß einen Teil des Ausschusses unter die geworbenen Truppen einreihen zu lassen; nach seiner Ansicht konnte die Land-Miliz nichts mehr nützen, wenn die Armee im Felde geschlagen war. Heftig widersetzte er sich daher auch der Absicht der Stände, die Truppen vom Felde zurückzurufen, noch ehe der Feldzug ganz beendet war. Im Januar 1675 lagen sie teils in der Pfalz, teils in Franken wieder im Quartier.

Durch Reichsbeschluß vom 1. Februar 1675 war für den Reichstag die Aufstellung des Duplums der Kontingente beschlossen worden. Die Durchführung begegnete in Franken sehr großen Schwierigkeiten, hauptsächlich wegen der Erbitterung der Stände über die ihnen vom Kaiser auferlegten schweren Quartierlasten. Kaiserliche und Brandenburgische Regimenter hatte der Kreis trotz seines Widerspruches in Quartier nehmen müssen.[2]) In der Hoffnung, dadurch beim Kaiser Erleichterung dieser Lasten erwirken zu können, entschloß sich der Kreis zur Aufbringung des beschlossenen Duplums, insgesamt zur Werbung von 4300 Mann, nebst drei Regimentern Kreisausschuß, während der Bamberger Bischof, um eine vollständig selbständige Kreisarmatur zu schaffen, neben dem 4300 Mann starken Reichskontingent noch 4000 Mann geworbener

[1]) Bambg. KA. 1674. — Vgl. den Aufsatz von Oberleutnant H. Helmes: Der fränkische Kreis im Reichskrieg gegen Frankreich 1674. Allg. Militär-Ztg. Jhrg. 1901. Nr. 37—41.

[2]) Bambg. KA. 1675.

Digitized by Google

Truppen von den Ständen aufgebracht wissen wollte; ein Ausgleich für diese Mehrleistung hätte durch die Befreiung des Kreises von Winterquartieren geschaffen werden müssen. Allein es gelang dem Bischof nicht, die Stände auf diesen Vorschlag zu einigen; auch Bayreuth, Ansbach und Nürnberg fanden ihn unannehmbar.[1]) So blieb es denn bei dem Duplum der 1672 vom Kreise verwilligten Reichshilfe von 2150 Mann[2]), sodaß das Mehr gegenüber dem 1673 auf Grund der Mühlhauser Abmachungen beschlossenen Kreiskontingent 1300 Mann betrug; diese sollten gestellt werden, sobald die Brandenburger aus den Winterquartieren abgezogen sein würden.[3]) Es ist unwahrscheinlich, daß diese Truppen jemals ganz aufgebracht wurden; wenigstens mußte das Kreisdirektorium noch im August des Jahres 1675 gegen eine Reihe mit Mannschaft und Geld rückständiger Stände mit der Exekution einschreiten.[4]) Die mangelhafte Organisation des Kreiskontingents, das an der Belagerung von Philippsburg teilnahm, besonders das in elendem Zustande befindliche Verpflegungswesen machte dem Kreisdirektorium nicht wenig zu schaffen. Die ganze militärische Anstalt überhaupt konnte eine auf dauernde Verhältnisse berechnete und gegründete Kriegsverfassung nicht ersetzen. Sobald einigermaßen günstige Aussichten für Beendigung des Feldzuges eintraten, tauchten bei den Ständen sogleich Abrüstungsgedanken auf. Das Mißlichste aber war, daß der Kreis auch noch Assignationen und Quartiere über sich ergehen lassen mußte. Mit deren Kosten hätte man eine Armatur schaffen können, die nach Umfang und Qualität den Kontingenten der Armierten nicht nachzustehen brauchte, hätte nur die Ungunst der Verhältnisse und die Kurzsichtigkeit der Stände damals eine radikale Reform zugelassen. Die Brandenburger allein hatten den Kreis im ersten Vierteljahr 1675 nicht weniger als 600 000 Reichsthaler gekostet, obwohl sie nach dem Zeugnis der Stände sich durch ihre gute Disziplin vor den Kaiserlichen

[1]) Der Bischof an den Kaiser. Würzbg. 28. April 1675. (Konz. Bambg. KA. 1675 B, 479.)

[2]) Kreisrezeß d. d. 26./16. Mai 1672. (Moser, Fränk. Kreisrezesse S. 349 ff.)

[3]) Kreisbeschl. d. d. 30/20. April 1675. (Kop. Bambg. KA. 1675 I. u. Bambg. KA. 1675 B, 300.)

[4]) Instruktion für die Exekutionskommissarien. 20. Aug. 1675. (Or. Bambg. KA. 1675 D, 149.)

Digitized by Google

auszeichneten.[1]) Was konnten gegen eine solche Aussaugung Proteste beim Kaiser oder Satisfaktionsforderungen an das Reich nützen, die doch nur fromme Wünsche blieben? Das einzig wirksame Gegenmittel war hier die Selbsthilfe und diese war nur durch eine in jeder Hinsicht genügende eigene stehende Truppenmacht zu beschaffen.

Davon jedoch war der fränkische Kreis sehr weit entfernt. Es konnte nur durch eine Umwandlung geholfen werden, die neue Grundlagen schuf. Das überall bemerkbare Eingreifen des Bischofs von Bamberg war unter den gegebenen Verhältnissen nicht ausreichend, um so weniger, als der Kreisoberst, Markgraf Christian Ernst von Bayreuth bei seinen Maßnahmen nicht gerade immer die glücklichste Hand zeigte.[2])

Durch einen ganz besonderen Umstand wurde eine Umgestaltung schließlich ermöglicht; dadurch nämlich, daß sich eine bedeutsame Verschiebung in den Machtverhältnissen des fränkischen Kreises anbahnte, indem das Würzburger Domkapitel am 27. Mai 1675 den Bamberger Bischof als Nachfolger Johann Hartmanns von Rosenberg auf den Stuhl des heiligen Kilian erwählte. Infolge der Vereinigung der beiden Hochstifter gewann der Bischof die Möglichkeit auf eigene Faust zu vollenden, was durch den Kreis nicht möglich war, nämlich die Schaffung einer größeren stehenden Truppenmacht. Durch eine gemeinsame Militärorganisation gedachte er die beiden Hochstifter in die Reihe der armierten Stände zu erheben. Damit war naturgemäß ihre Befreiung von den verhaßten Quartierlasten und die Vormachtstellung im fränkischen Kreise verbunden. In der That wurde auch der Plan durchgeführt und ist so der Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung im Kreise geworden. Eine kurze Darlegung dieser und der damit zusammenhängenden inneren Verhältnisse der beiden fränkischen Hochstifter erscheint daher angezeigt.[3])

[1]) Peter Philipp an den Kaiser. Würzbg. 12. Mai 1675. (Konz. Bambg. KA. 1675 C, 45.) Vgl. Aufsatz von Helmes, a. a. O.

[2]) Vgl. Aufsatz von Helmes, a. a. O.

[3]) Hiefür hauptsächlich: Akta der geh. Kanzlei „Konflikte Peter Philipps mit den Domkapiteln zu Bamberg und Würzburg". (Kreisarchiv Würzburg, 9 Numm.: Akten des Domstifts Würzbg. 1676—1678, Miszell. 2832. Korrespondenz zwischen den Domkapiteln 1679/80. 893 (I.) Hoh.-Sachen. „Allerhandt Beschwerdten deren beeden Dom Capituln gegen ihren Bischof und Fürsten et vicisim coram Commissione Caesarea". „Reconfutatio loco Replicae auff die wieder beede Dom Capitul Bamberg und Würzburg den 10ten Februarij 1677 übergebene vermeintliche Confutation". Geistl. S. 2677, Fasz. 113. U. A. m.)

Digitized by Google

Mit Hilfe des Kaisers wollte der Bischof sein Werk vollenden. Noch im Sommer 1675 traf er die ersten Anstalten hiezu. Schon unter seinem Würzburger Vorgänger war zwischen dem Kaiser und Würzburg eine Vereinbarung getroffen worden, wonach der Kaiser ein dort zu errichtendes Regiment gegen gewisse Gegenverpflichtungen des Bischofs zur Hälfte mitunterhalten wollte. An diese Konvention wurde jetzt angeknüpft. In einer Konferenz zu Würzburg[1]), an der neben dem Bischof und seinen Räten auch der kaiserliche Bevollmächtigte beim fränkischen Kreis, Ludwig Gustav von Hohenlohe und der Würzburger Domdechant v. Wiltberg teilnahmen, wurden die Grundzüge des neuen Planes festgelegt. Die Bistümer sollten zwei Regimenter zu Fuß, eines zu Pferd und 500 Dragoner, alles in allem 5—6000 Mann aufstellen, je nach dem Ausfall der kaiserlichen Unterstützung. Als unerläßliche Vorbedingung galt die Exemption der Stifter von allen Quartierlasten. Der bischöfliche Kanzler Baron Neuhoff erhielt demgemäß Instruktion nach Wien. Er und Hohenlohe führten im Laufe des Sommers die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe. Die Stimmung dort war für die Allianz; bereits am 20. Oktober konnte Hohenlohe den Abschluß als bevorstehend nach Würzburg berichten. Der Kaiser gewährte die Quartierexemption der Hochstifter und verstand sich zur Werbung und zur teilweisen Verpflegung von 1000 Reitern.[2]) Es gab aber auch Gegner des Projekts; die kaiserliche Generalität, voran Montecucculi, sah nur ungern einen selbständigen Truppenkörper und einen armierten Stand mehr im Reiche. Mit dem kaiserlichen Heerführer geriet der Bischof hart aneinander; jener wollte von der Quartierfreiheit der Stifter nichts wissen, da er dem fränkischen Kreis für den nächsten Winter nicht weniger als sechs kaiserliche Regimenter zur Verpflegung zudacht hatte, während die fränkischen Kreistruppen selbst bei der Blokade von Philippsburg Verwendung finden sollten.[3]) Endlich am 3. November traf Hohenlohe mit dem Vertragsinstrument aus Wien in Bamberg ein; die Ratifikation erfolgte ohne Verzug.[4])

[1]) Actum: Würzbg. 30. Juli 1675.

[2]) Peter Philipp an seinen Rat Frhrn. v. Görz. Würzbg. 28. Okt. 1675. (Konz. Bambg. KA. 1675 E, 286.)

[3]) Görz wird ins Hauptquartier gesandt. (Instruktion Bambg. KA. 1675 E, 156.) — Görz an den Bischof. Offenbach b. Landau 19. Okt. 1675. (Or. Bambg. KA. 1675 E, 252.)

[4]) Der Bischof an Görz. Bambg. 4. Nov. 1675. (Konz. Bambg. KA. 1675 F.)

Digitized by Google

Durch den auf zehn Jahre giltigen Vertrag[1]) verpflichtete sich der Bischof, noch im Frühjahre 1676 zwei Regimenter zu Fuß, zusammen 4000 Mann, ein Reiter- und ein Dragonerregiment zu je 1000 Mann in seinen beiden Bistümern aufzurichten und zu erhalten. Der Kaiser erbot sich, um das Werbegeschäft zu erleichtern, bis April 1676 ein Reiterregiment oder sogleich 1000 Dragoner dem Bischof zu überlassen. Die Truppen hatten dem Landesherrn wie dem Kaiser zu schwören; außerdem führte dieser die Aufsicht über die Ernennung der Offiziere. Der Bischof versprach auch ausdrücklich, auf Kreistagen und in der Reichsversammlung das kaiserliche Interesse wahrzunehmen. Dagegen zahlte der Kaiser 70 000 Gulden Subsidien. Quartiere sollten in den Stiftslanden nur die bischöflichen Truppen beziehen.

So war Peter Philipp in die Lage gesetzt, eine für die damalige Zeit sehr ansehnliche Truppenmacht halten zu können. Er ging auch ohne Zögern an die Durchführung der Allianz. Hierbei aber stieß er auf entschiedenen Widerstand bei seinen Domkapiteln. Sie hatten von Anfang an mißtrauisch die militärischen Maßnahmen ihres Bischofs verfolgt, von denen sie eine finanzielle Belastung ihrer Pfründen nicht mit Unrecht befürchteten. Da Peter Philipp die Geldverpflegung bei den Truppen im Interesse seiner quartiergebenden Unterthanen zum Prinzip gemacht hatte[2]), fiel die ganze Last des Unterhalts auf den Staatshaushalt selbst, der die Kosten bald nicht mehr zu tragen vermochte. Um den Ausfall zu decken, griff die bischöfliche Verwaltung zur Accise, also zu jener Steuerart, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fast in allen deutschen Territorien zur Deckung der steigenden Militärausgaben notwendig wurde und überall die heftigsten Kämpfe zwischen Landesherrn und Landständen entfesselte. Als die bischöfliche Verwaltung die durch Steuerimmunitäten bevorrechteten Besitzungen und Unterthanen der Kapitel und Geistlichen selbst der Accise unterwarf, versagten die Kapitel die Genehmigung der Accise und nun brach auch in den beiden Bistümern der Kampf zwischen Landesfürst und Landständen um das Steuerbewilligungsrecht aus. Wie überall, so drehte er sich auch in diesem Falle am letzten Ende um die Unabhängigkeit der fürst-

[1]) Wortlaut des Allianzrezesses d. d. 13. Nov. 1675 im bisch. Kopialbuch, Fol. 85. (Kreisarch. Bambg.)

[2]) Conclus. Würzbg., 30. Juli 1675.

Digitized by Google

lichen Administration und der militärischen Macht von den landständischen Rechten. Naturgemäß richteten die Kapitel ihre Angriffe gegen die Grundlage dieser Macht, gegen das Bündnis des Bischofs mit dem Kaiser; denn nach den bischöflichen Wahlkapitulationen war der Abschluß von Bündnisverträgen an die ausdrückliche Zustimmung der Kapitel gebunden.[1])

Als nun die Kapitel die Genehmigung zur Weitererhebung der Accise versagten, ließ Peter Philipp die Steuer mit gewaltsamen Mitteln eintreiben, während die Kapitel die fürstlichen Acciseverordnungen für ungiltig erklärten.[2]) Aussperrung vom Amte, selbst Einkerkerung widerspenstiger Geistlicher und militärische Besetzung der Güter der Prälaten und Aebte war nichts seltenes.[3]) Bald gewann der Streit prinzipielle Bedeutung. Die Kapitulare erhoben auf Grund der Wahlkapitulationen den Anspruch „Condominantes" des Bischofs zu sein. Dieser dagegen vertrat den Standpunkt, daß die Domkapitel dem Landesfürsten in Militärsachen wie überhaupt in Dingen der Landeshoheit nichts einzureden hätten und erklärte rundweg, daß Kapitelbeschlüsse für ihn darin nicht bindend sein könnten. Denn das ius armorum et collectarum gebühre allein dem Landesfürsten ex publica lege imperii und dieses Recht habe die kaiserliche Majestät allein mit den Reichsständen gemein.[4]) Peter Philipp stützte sich hiermit auf den Artikel 180 des Reichsabschiedes von 1654, der bekanntlich die Landstände der zur Landesverteidigung nötigen Mittel verpflichtete.

Der Streit erregte bald das Interesse weiterer Kreise. Besonders am Wiener Hofe verfolgte man ihn mit Aufmerksamkeit, weil von seinem Ausgang das Schicksal des kaiserlich-bischöflichen Bündnisses abzuhängen schien. Noch im Jahre 1676 versuchte der Kaiser vermittelnd einzugreifen, nachdem er schon vorher die Kapitel zum Gehorsam gegen ihren Fürsten aufgefordert hatte.[5])

[1]) Würzbg. Kapitulation d. d. 27. Mai 1675. (Bischöfl. Kopialbuch Bambg.)

[2]) Schema loco facti speciei, gefertigt von der zur Beilegung des Streites eingesetzten kaiserlichen Kommission d. d. 20. Mai 1676. (Fasz. „Allerhandt Beschwerdten ꝛc.") — Protest der fürstl. Regier. gegen das Verfahren des Bambg. Domkapitels. 1. Dez. 1676. („Allerh. Beschw. ꝛc." St. 24.)

[3]) Vgl. Geschichte der Bischöfe von Würzburg, bearb. nach Gropp, Würzbg. 1849 II, S. 334 ff.

[4]) Der Bischof an das Bambg. Domkapitel. Bambg. 4. Juni 1678.

[5]) An die Kapitel. Wien 10 April 1676.

Digitized by Google

Als der kaiserliche Gesandte, Graf Oettingen, mit einem Vermittlungsauftrag in die Bistümer kam, fand er eine nichts weniger als versöhnliche Stimmung vor. Allerdings hatte er schroff genug von vornherein erklärt, daß er die Weisung habe, in der Bündnisfrage in keinem Punkte nachzugeben.[1]) Die Kapitel aber verlangten in erster Linie eine Herabminderung der Militärlast. Beschwerdeführend schickten sie über den kaiserlichen Gesandten hinweg nach Wien und Rom.[2]) Beim Kaiser fanden ihre Legaten nicht gerade den besten Empfang, da sie von ihm die Lösung oder doch die Abänderung der Allianz verlangten.[3]) Ergebnislos zogen sich die Unterhandlungen in die Länge. Von beiden Seiten rief man die geistlichen Höfe Deutschlands um Beistand an. Am besten erkannte das Mainzer Domkapitel die Lage, indem es den fränkischen Kapiteln zur Nachgiebigkeit riet, weil ihr Bischof von vorherein mit dem Kaiser einig sei.[4]) Diese aber fürchteten, daß Peter Philipp ihnen auch beim Vatikan zuvorkommen könne, um ein absolutes Regiment in den Bistümern bestätigt zu erhalten, das er in Wirklichkeit bereits ausübte.[5]) Ihr Unterhändler Franz Caspar von Stadion, Bischof von Lavant, arbeitete dem in Rom entgegen, allein im Kernpunkt des Streites neigte sich die Entscheidung auch dort bald zu Gunsten des Bischofs infolge der Intervention des Wiener Hofes.

Kaiser Leopold rief nämlich den Sachwalter der Kapitel mit ungnädigen Worten kraft kaiserlicher Machtbefugnis aus Rom ab; erst auf ihre ausdrückliche Bitte gestattete er zwar dessen Bleiben, knüpfte daran aber die Bedingung, daß die Allianz- und Militärfrage nicht zum Gegenstande der Verhandlungen beim päpst-

[1]) Vollmacht für Oettingen d. d. Passau 10. Dez. 1676. („Allerh. Beschw." St. 38.)

[2]) Peter Philipp an Kurmainz. Bambg. 5. Mai 1677. („Allerh. Beschw." St. 75.)

[3]) Kopie des dem Kaiser überreichten Memorials d. d. 18. Mai 1677. („Allerh. Beschw." St. 56.)

[4]) Das Mainzer Domkapitel an die in Würzburg und Bamberg. Mainz, 23. Nov. 1676. („Allerh. Beschw." St. 18.)

Auch an sämtliche Stiftskapitel der deutschen Bistümer und an den päpstl. Nuntius in Wien wandten sich die beiden Kapitel. (Die Schreiben abschriftlich enthalten in „Allerh. Beschw." ꝛc.)

[5]) Das Würzbg. Domkapitel an den Kurfürsten von Trier. Würzbg. 10. Juni 1677. („Allerh. Beschw." St. 43.)

Digitized by Google

lichen Stuhle gemacht werde.[1]) Inzwischen war auch eine kleine Modifikation des Bündnisses eingetreten, insoferne der Kaiser 1000 Reiter vom Bischof zurück übernahm, aber keine Subsidien mehr zahlte.[2]) Doch ging der Streit trotzdem weiter. Nach langem Hin und Her erkannten beide Parteien schließlich eine vom Papste autorisierte kaiserliche Kommission als Schiedsrichterin über die strittigen Punkte an. Als Richter fungierten der kaiserliche Reichshofrat und Bevollmächtigte beim fränkischen Kreis Ludwig Gustav von Hohenlohe und der würzburgische Dechant Johann Freiherr von Walderndorff.[3]) Nach beinahe dreijährigem, auf beiden Seiten mit erbitterter Leidenschaft geführtem Kampf wurde am 13. Oktober 1678 ein Vergleich geschlossen, der im ganzen einen vollständigen Sieg der landesherrlichen Gewalt bedeutete. Das Bündnis und die Militärlast rechtfertigte der Bischof mit dem Argument, daß Quartiere und Assignationen noch viel teuerer zu stehen kämen. Auch in seiner fürstlichen Souveränität ließ sich Peter Philipp nicht einschränken. Spöttisch entgegnete er auf die Forderung der Kapitel, Domprobst und Domdechant als Vorsteher der fürstlichen Kanzlei und der fürstlichen Kammer gemäß den Wahlkapitulationen anzustellen: Die Herren sollten lieber die Zeit, welche sie in der Ratsstube verbringen wollten „in der Kirchen consumieren."[4]) Und als sie ihn mißbräuchlicher Anleihen bei kirchlichen Stiftungen für militärische Zwecke bezichtigten, meinte er, es könne für Gotteshäuser und Pflegen nur angezeigt sein, ihr Geld nicht müßig liegen zu lassen, sondern es lieber als Darlehen für das „bonum publicum" anzulegen. Nur in Einzelheiten gab er nach. Er gewährte Erleichterungen im Accisewesen und verpflichtete sich, bei künftigen Neuerungen den Konsens der Domkapitel durch „Heischebriefe" einzuholen. Doch sollte in Fällen, wo die „Reichskonstitutiones" es verlangten, eine Verweigerung desselben nicht statthaft sein. Am 19. Januar 1679 bestätigte der Kaiser den Vergleich.

Während die Militärorganisation des Kreises selbst immer mehr dem Verfall entgegen ging, führte so der Bischof sein Werk

[1]) Stadion an die Kapitel. Rom 25. Dez. 1677.

[2]) Vereinbarung, getroffen in Wien am 19. April 1677. (Kopialbuch, Bamberg.)

[3]) „Vergleich samt kayserl. Confirmation" d. d. 19. Januar 1679. (Geistl. Sachen 127, Fasz. 26. Würzburg.)

[4]) Vgl. Schema loco facti speciei, a. a. O.

Digitized by Google

trotz aller Fährnisse und Schwierigkeiten weiter. Zwar mußte er schon 1676 zu Zwangsaushebungen greifen, um den im Wiener Vertrag übernommenen Verpflichtungen gerecht zu werden. Als er aber 1677 sein Kreiskontingent von neun Kompagnien, das infolge Abdankung der Kreismiliz freigeworden war, zurückübernommen hatte, stand seine Truppenmacht in zwei Regimentern zu Fuß, einem Reiter- und einem Dragonerregiment festgefügt da. Die Bistümer blieben denn auch in der Folge frei von allen Quartieren und Assignationen, während der Kreis bis zum Friedensschluß und darüber hinaus schwer darunter zu leiden hatte.[1]) Zu spät erkannten die Stände, daß der Bamberger Bischof den einzig richtigen, aus dieser Kalamität führenden Ausweg eingeschlagen hatte.[2]) Nach dem Friedensschluß erst gewannen sie wieder soviel Bewegungsfreiheit, um nach einer letzten Geldbewilligung für die kaiserlichen Truppen gleich dem schwäbischen Kreise dem Kaiser weitere Geldmittel zu verweigern und den Abzug der Völker aus ihren Gebieten mit schwerer Mühe zu erlangen.[3]) Einmal der verhaßten Militärlasten und des Krieges ledig verfielen sie aber alsbald wieder ganz der gewohnten Indolenz in militärischen Dingen, bis sie durch die Reunionen unsanft aus dem Schlafe wieder aufgerüttelt wurden.

Nach Beendigung des Krieges forderten auch die beiden Domkapitel von ihrem Bischof die Abrüstung; zahlreiche armierte Stände waren ja damit vorangegangen. Allein Peter Philipp, gestützt auf sein Uebereinkommen mit dem Kaiser, wandelte vielmehr seine Truppe von 5000 Mann in ein stehendes Kontingent um, indem er ihr durch die Ordonnanz vom 4. November 1679 eine Friedensorganisation verlieh.[4]) Ausgehend von der Ueberzeugung, daß die Umgestaltung des Militärwesens im Sinne eines stehenden Heeres im ganzen Reiche eine unabweisbare Notwendigkeit sei, setzte der Bischof allen Forderungen seiner geistlichen Land-

[1]) Bambg. KA 1677.

[2]) Peter Philipp an seine Kreisgesandtschaft. Bambg. 19. Nov. 1677. (Or. Bambg. KA. 1677 C, 128): „Also vergnüget Uns hingegen nicht wenig, daß die Stände Unsere vor Jahren so treulich suggerierte Consilia nun wider Willen erkennen und damit die unsern Landen zum besten ergriffene Armatur approbiren wollen."

[3]) Bambg. KA. 1679.

[4]) Gedruckte Ordonnanz. Sign. Schloß Marienberg ob Würzburg, 4. Nov. 1679.

Digitized by Google

stände auf „Moderierung des foederis", Einberufung der Stände, Steuerfreiheit der Immunitäten und Beschränkung der Abgaben wie früher einfach sein Machtgebot entgegen, so daß den Kapiteln schließlich nichts übrig blieb, als die neuen Steuerauflagen zuzugestehen, um so wenigstens dem Schein nach ihr Steuerbewilligungsrecht aufrecht zu erhalten.[1]) Allerdings legte Peter Philipp durch die neue Einrichtung seinen Unterthanen eine schwere Last auf. Allein er hielt dies im Interesse seiner Lande wie des gesamten Reiches für unbedingt geboten. Mit richtigem Blick hatte er schon damals die von Westen drohende Gefahr und als das einzig wirksame Mittel dagegen die Wehrhaftmachung des Reiches erkannt. Während die übrigen fränkischen Stände, auch Bayreuth, beim Kreistag im Mai 1679 mit dem Hinweis auf die Exekutionsordnung ihrer Wehrpflicht für künftige Notfälle Genüge gethan glaubten, wollte er nicht einen Mann abdanken.[2]) Die Reunionen haben nur zu bald seine Politik gerechtfertigt. Die Menge der wehrlosen Stände war den Franzosen gänzlich hilflos preisgegeben, die beiden fränkischen Bistümer aber standen durch eine im Kriege bereits erprobte ansehnliche Truppenmacht in verhältnismäßig guter Deckung, um die sie von den Nachbarstaaten mit Recht beneidet wurden. Diese starke militärische Macht gewann dem Bischof in der Folge einen Einfluß und eine Führerrolle unter den südwestdeutschen Ständen, die den beiden Hochstiftern an sich sonst nicht zukam. Von hervorragender Bedeutung wurde diese Stellung dadurch, daß der Bischof bald eine rührige Thätigkeit im Interesse von Kaiser und Reich gegen die Reunionspolitik Ludwigs XIV. entfaltete. Dies hat ihn auch auf die Bahn geleitet, die schließlich zur Laxenburger Allianz führte.

Ganz anders wie die geschilderte Entstehung einer militärischen Macht in Franken ging die Bildung einer solchen im oberrheinischen Kreise vor sich.[3]) Der Kreis war infolge des

[1]) Korrespondenz der Domkapitel zu Bamberg und Würzbg. 1679/80.

[2]) Würzbg. Kreistags-Votum d. d. 9. Mai 1679. (Bambg. KA. 1679 B.) Bambg. Votum d. d. 5./15. April 1682. (Kreistag in Nürnberg. Bayreuth. KA. Tom. 96, 395.)

[3]) Kopp, Assoziation, S. 93 ff. Für das folgende auch Müller, „Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedr. v. Waldeck". I, 57 ff., dessen Darstellung hauptsächlich auf Rauchbar „Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedr. v. Waldeck" Bd. II, S. 19 ff. beruht.

Digitized by Google

schon seit Jahrzehnten währenden Streites zwischen Worms und Pfalz-Simmern wegen des Kondirektoriums überhaupt nicht mehr in der Lage, ordnungsgemäße Beschlüsse zu fassen und die ganze Kreisverfassung drohte darüber aus den Fugen zu gehen. Im Jahre 1674 hatten sich daher die meisten Stände diesseits des Rheins mit Hessen-Kassel und Fulda an der Spitze und mit Ausschluß der Direktorialstände zu einer eigenen partikularen Verfassung vereinigt, um gemeinsam ihre Reichshilfe zu stellen.[1]) Als nach Beendigung des Krieges die Truppendurchzüge und Einquartierungen an der Westgrenze des Reiches noch immer fortdauerten und die Armierten die Vorteile des Krieges auch im Frieden weiter zu genießen nicht übel Lust zeigten, als gar der kriegerische Bischof von Münster gegen Quartiere dem Kaiser 20 000 Mann zu halten sich erbot, da schlossen sich die dadurch bedrohten fürstlichen und gräflichen Häuser der Wetterau, des Westerwaldes und der Eifel am 19. September 1679 in Frankfurt am Main zu einem militärischen Bündnis zusammen, das unter die Leitung des Grafen Georg Friedrich v. Waldeck, des ehemaligen brandenburgischen, nunmehr in holländischen Diensten stehenden Staatsmannes, kam. Sie stellten zwei Infanterieregimenter und ein Kavallerieregiment als stehende Wehr auf zum Zwecke der „Abwendung unbilliger Gewalt". Die Ziele der auf sechs Jahre geschlossenen Allianz waren recht bescheidene; allein durch Waldeck gewann sie bald eine Richtung, die im Rezeß selbst nicht vorgesehen war. Waldeck hatte als holländischer Diplomat und General an der Seite Wilhelms III. von Oranien den letzten Krieg gegen Frankreich in den Niederlanden mitgemacht und galt mit Recht als Vertrauter und Gesinnungsgenosse des großen Gegners Ludwigs XIV.[2]) Die ursprüngliche Landfriedenseinung nahm unter seiner Einwirkung antifranzösische Tendenzen an, besonders als es ihm nach einigen Wochen gelang, den jungen Landgrafen Karl von Hessen-Kassel zu einer „Union" mit den verbündeten Ständen zu bewegen.[3]) Nun richtete er sein Augenmerk darauf, diese Union zur Grundlage einer Armierung der benachbarten Stände überhaupt zu machen. Dem Landgrafen, der ihm vollkommen ergeben war, fiel als dem weitaus mächtigsten Stand die führende Stellung

[1]) Rezeß d. d. Friedberg. 20/30. Juni 1674. Kopp S. 94.
[2]) Ueber Waldecks Wirksamkeit, Müller I, 13 ff.
[3]) Rezeß d. d. Kassel 26. Sept. 1679. Kopp S. 94.

Digitized by Google

anheim. Durch die Klausel, daß die Vertragschließer im Notfalle sich mit der gesamten Macht zu Hilfe kommen sollten, war Hessen-Kassel jederzeit in der Lage, im Felde sein militärisches Uebergewicht als armierter Stand geltend zu machen. Wir sehen also schon hier die merkwürdige Erscheinung, daß sich ein Armierter mit kleinen Kreisständen unter formell gleichen gegenseitigen Bedingungen in einem ständischen Militärbündnis vereinigt. Diese Union ist der Ausgangspunkt für den Zusammenschluß der oberrheinischen Stände und der beiden Hochstifte Bamberg und Würzburg geworden, denen der gesamte fränkische Kreis zu folgen sich gezwungen sah. Die Reunionspolitik Ludwigs XIV. und die dagegen im Reiche erwachte Opposition müssen hiebei als wichtiges, zur Einigung treibendes Moment angesehen werden.

Die Bewegung zur Waffnung und Sammlung der Stände gab sich auch kund in erneuten Versuchen einer zeitgemäßen Umgestaltung des Reichskriegswesens durch das Reich selbst. Diesen Versuchen wenden wir uns fürs erste zu; sie stehen in unlösbarem Zusammenhang mit den auf eine Assoziation der Kreise gerichteten Bestrebungen und führen uns so zur Allianz des oberrheinischen und fränkischen Kreises, auf der dann die Laxenburger Allianz sich aufbaute.

Digitized by Google

II. Reunionen und Reichskriegsverfassung.

In Nymwegen sprengte die überlegene französische Diplomatie die große Koalition, die den Krieg gegen Frankreich geführt hatte. Ludwig XIV. hatte eine gewisse Mäßigung gezeigt, um seine Gegner zu trennen. Einzeln zwang er sie zum Frieden. Es ist bekannt, daß vornehmlich der große Kurfürst die Kosten dieser Politik tragen mußte; von seinen Bundesgenossen verlassen, kam er um alle Früchte seiner glorreichen Siege. Im Verhältnis zu denen seiner Bundesgenossen erschienen ihm die eigenen Verluste mit Recht als ungeheuerlich. Bald aber zeigte es sich, daß die Mäßigung, die Ludwig XIV. jenen gegenüber beobachtet hatte, eine berechnete war; kaum hatte er Europa entwaffnet, als er auch schon die dehnbaren Bestimmungen des Nymwegener Friedens zur Grundlage der unerhörten Gewaltpolitik der Reunionen machte und damit die Welt in Staunen und Schrecken setzte.

Die Uebermacht des französischen Königtums war durch diesen Frieden besiegelt. Die Uneinigkeit und das tiefe gegenseitige Mißtrauen der Gegner Frankreichs machte sie noch drückender. Mit unübertrefflicher Meisterschaft verstand die französische Diplomatie die Zwietracht im feindlichen Lager zu nähren. Außerdem leistete vor allem der Umschwung der brandenburgischen Politik Frankreich unschätzbare Dienste. Durch den Geheimvertrag vom 25. Oktober 1679 ward der große Kurfürst aus einem der gefährlichsten Gegner ein Verbündeter Ludwigs XIV., dessen Uebermacht damit geradezu unerträglich wurde.[1]) Keine der europäischen Mächte war im Stande ihm die Spitze zu bieten. Spaniens Ohnmacht lag ebenso am

[1]) Für die französisch-brandenb. Beziehungen vgl. Droysen, Geschichte der Preuß. Pol. III. 3. 709 f.

Digitized by Google

Tage wie die Unzuverlässigkeit des von inneren Parteikämpfen zerrissenen England, und in den Generalstaaten erhob die antioranische, kriegsfeindliche Partei kühner ihr Haupt. Im deutschen Reiche vollends war die Zersetzung durch den Nymwegener Frieden wieder ein Stück weiter gediehen; die Haltung Kurbrandenburgs legte auch Oesterreich lahm. Und doch drückte die französische Uebermacht gerade auf das Reich am allermeisten! In seinen westlichen Grenzlanden und in dem nominell immer noch zum Reich gehörigen burgundischen Kreis schalteten die Reunionskammern mit schrankenloser Willkür und die Ausführung des Friedens von Nymwegen durch Ludwig XIV. war schließlich nichts als ein verkappter Krieg, durch den der Raub deutschen Reichsgebiets systematisch betrieben wurde. Wehrlos lag das Reich unter dieser Gewaltherrschaft darnieder. Durch seine überlegene Diplomatie und Waffenmacht, vor allem durch seine furchtbare Position am Oberrhein, die eine ständige Gefahr für Deutschland war, hielt Ludwig XIV. die deutschen Fürsten in Schach. Recht eigentlich ermöglicht wurde die Reunionspolitik aber erst durch das französisch-brandenburgische Einvernehmen. Friedrich Wilhelm ging so weit, daß er zu gemeinsamer Vertretung der französischen Interessen im Reiche eine mächtige französische Partei zu bilden bereit war. Mit Köln und dem Bischof von Straßburg, der neben seinem den Kölner Kurfürsten vollkommen beherrschenden Bruder Wilhelm von Fürstenberg als skrupelloser Parteigänger Frankreichs bekannt war, trat er schon im Dezember 1679 in Unterhandlungen, um ein deutsches Fürstenbündnis gegen Oesterreich zu Stande zu bringen. Im gleichen Sinne versuchte er eine Aktion der Kurfürsten zur Auflösung der seit 18 Jahren in Regensburg tagenden Reichsversammlung einzuleiten.[1])

Ein Gegengewicht gegen den von Tag zu Tag wachsenden französischen Einfluß im Reiche war vorläufig nicht vorhanden. Richtig ist ja, daß die kaiserliche Machtstellung im letzten Krieg einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, indem der Kaiser durch Quartiere und Assignationen mit auffallender Freiheit über einen ansehnlichen Teil der militärischen Leistungsfähigkeit des Reiches verfügt hatte.[2]) Es ist natürlich, daß der Wiener Hof sich diese vorteilhafte Stellung

[1]) H. Prutz. Aus des großen Kurfürsten letzten Tagen. S. 83, 224 ff. — Vgl. Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi. Bd. 18, S. 34 ff.

[2]) Vgl. Droysen, Preuß. Politik. III. 3. 606 ff.

Digitized by Google

auch nach dem Frieden zu bewahren suchte. Allein man darf nicht übersehen, daß gerade der Friede von Nymwegen eine starke Störung dieser Verhältnisse verursacht hatte. Die erwähnte Machterweiterung beruhte nicht zum wenigsten auf dem Einvernehmen des Kaisers mit den mächtigeren Armierten, die ihren Anteil an dem aus den Kreisen gezogenen Gewinn nahmen.

Als dieses Einvernehmen in Nymwegen ein Ende fand, ja zum Teil sich ins Gegenteil verkehrte, erlitt die bisherige Vorzugsstellung des Kaisers einen bedeutenden Stoß. Die Quartierstände, die sich von vornherein nur äußerst widerwillig und unter Protesten an die Reichsversammlung dem übermächtigen Drucke des Kaisers und der Armierten gefügt hatten, kündigten nun vollends den Gehorsam. Die Kreisverhandlungen des schwäbischen und fränkischen Kreises zu Ende der siebziger Jahre geben beredtes Zeugnis hiefür. Die Stände wiesen entrüstet jede neue Militärlast von sich und beriefen sich deutlich genug auf ihr souveränes Recht, alle militärischen Leistungen für das Reich von der eigenen Bewilligung abhängig zu machen. Ungestüm forderte man den Abzug der kaiserlichen Völker aus den Kreisgebieten.[1])

Es ist bezeichnend genug, daß man sich in Wien außer Stande sah, dieser Entschlossenheit der Kreise gegenüber den eigenen Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Geld und Unterhalt für die Truppen waren rundweg verweigert worden und es blieb nichts übrig, als die Völker in die kaiserlichen Erblande zurückzuziehen.[2]) Die südwestdeutschen Kreise wurden so fast gänzlich von Truppen entblößt. Auch sonst war die militärische Lage an der Westgrenze des Reiches nach dem Frieden eine trostlose. Abgesehen von den 36000 Mann kaiserlicher Truppen[3]), die zum Teil in den vorderösterreichischen Erblanden zerstreut lagen, standen im Südwesten nur noch die der oberrheinischen Union und des Bischofs von Bamberg und Würzburg bereit, denn auch die meisten armierten Stände hatten ganz oder teilweise abgerüstet. Die Reunionen stürzten die wehrlosen südwestdeutschen Stände in kopflose Verwirrung. Die Betroffenen nahmen jetzt ihre Zuflucht zum vielgeschmähten Reich und bald hallte der Regensburger Reichstag wider von den Klagen

[1]) Vgl. Sattler, Gesch. Württembergs unter den Herzögen. XI, 53 ff. — Bambg. KA. 1678/79.

[2]) Sattler XI, 59.

[3]) Onno Klopp, Der Fall des Hauses Stuart. II, 321 ff.

Digitized by Google

über die französischen „Friedenscontraventionen". Allein das Reich war vollkommen außer Stande, seine bedrohten Glieder zu schützen. Es ist bekannt, wie man in Regensburg die thatsächliche Ohnmacht des Reiches hinter papierenen Protesten und Rechtsverwahrungen zu verbergen suchte.[1])

Je drohender die Gefahr von Seite Frankreichs für die „deutsche Libertät" und je offenkundiger das Unvermögen des Reiches zur Abhilfe wurde, desto mehr begannen die Stände auf Oesterreich als den Hauptgegner Frankreichs zu sehen; vom Kaiser erwartete man jetzt ein thatkräftiges Einschreiten. So trieben Furcht und Schutzbedürfnis die deutschen Stände wieder in das Habsburgische Lager. Jetzt mußte Oesterreich seinen Beruf als deutsche Vormacht erkennen und die Gunst der Lage ausnützend aus eigener Initiative die zerstreuten Kräfte um sich sammeln zur Rettung des Reiches.

Wir werden sehen, wie wenig die kaiserliche Politik ihrer Aufgabe in diesem Sinne gerecht zu werden verstand. Daß der Wiener Hof auch hier wieder in aller erster Linie die günstige Gelegenheit zur Erweiterung der eigenen Machtstellung im Reiche, also für österreichische Sonderzwecke auszubeuten suchte, konnte ihm das Vertrauen der Stände nicht erwerben. Die Franzosen nützten diesen Umstand weidlich gegen den Kaiser aus. Schon 1679 argwöhnten sie, daß er unter dem Vorwande des Reichsschutzes, in Wahrheit aus eigennützigen Absichten beim Reichstag die Errichtung eines Reichsheeres anstreben wolle.[2]) Sie beeilten sich auch sogleich, den Ständen die Gefahr einer Verstärkung der kaiserlichen Autorität und die Ueberflüssigkeit einer Reichsarmee klar zu legen. Die Franzosen hatten, wenn sie auch der kaiserlichen Politik mehr Initiative zutrauten als ihr wirklich innewohnte, in der Sache selbst doch richtig gerechnet. Seit Anfang des Jahres 1680 kamen wirklich Bestrebungen in Gang, welche auf Wiederaufnahme des punctus securitatis beim Reiche, auf eine Neugestaltung des Reichskriegswesens hinausliefen. Die Anregung dazu aber ging aus der Mitte der Reichsstände selbst hervor. Zu Beginn des Jahres 1680 lag dem Kaiser ein von „einigen getreuen und wohlmeinenden Patrioten und Ständen des Reiches" ausgegangenes Projekt für eine Reichskriegsverfassung vor.[3])

[1]) Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. 1648—1740. I, 654 ff.

[2]) Fester l. c. S. 17.

[3]) Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg Bd. 14/2. S. 916 ff. — Instruktion für die kais. Gesandten Joh. Phil. Graf v. Lamberg und Abt Otto v. Banz an den Berliner Hof. Dat. Prag, 29. Febr. 1680.

Digitized by Google

Noch im Jahre des Nymwegener Friedens hatte der Kaiser auch Unterhandlungen mit den größeren deutschen Fürstenhöfen angeknüpft, um im Reich wieder einen Rückhalt gegen Frankreich zu gewinnen; das schien um so nötiger zu sein, als die Wirren in Ungarn einen besorgniserregenden Umfang annahmen und den Türken Gelegenheit zum Eingreifen boten, sodaß die Gefahr eines Krieges nach zwei Fronten schon 1680 drohend hervortrat.[1]) Es ist begreiflich, daß man in Wien daher vor allem eine Deckung gegen Westen suchte.

Wohl selten haben die Interessen der „Casa d'Austria" so mit denen des Reiches harmoniert, als gerade damals, da Ludwig XIV. beide gleichmäßig schwer bedrohte. Kaiser Leopold empfand auch persönlich wohl, daß der Nymwegener Friede nicht nur eine Schmach für das Reich, sondern noch mehr eine solche für das Haus Habsburg bedeute. Sollte aber das Reich gegen die französischen Gewaltthaten etwas unternehmen, so mußten vor allem der Kaiser und die mächtigeren Fürsten einig sein. Günstig waren die Aussichten dafür keineswegs. In München und Dresden allerdings, wo die französisch gesinnten Kurfürsten Ferdinand Maria und Georg II. um diese Zeit starben, schien sich ein Umschwung vorzubereiten. Auf das welfische Haus war vorläufig kein Verlaß und auf die rheinischen Kurfürsten, die französischer Vergewaltigung am meisten ausgesetzt waren, ganz und gar nicht zu rechnen. Das Schlimmste aber war, daß der nach dem Kaiser mächtigste Reichsstand, der große Kurfürst, in immer nähere Beziehungen zu Ludwig XIV. geriet.

Man erkannte in Wien, daß ohne Kurbrandenburg gegen Frankreich nichts zu machen sei und wenn man den Frieden von St. Germain, der den großen Kurfürsten um seine Erfolge brachte, mit dem Gefühl einer gewissen Genugthuung aufgenommen hatte, so schlug dieses jetzt in Besorgnis um. Es galt, den erzürnten Fürsten um jeden Preis für die kaiserliche Politik wieder zu gewinnen. Als aber der Abt Otto von Banz in kaiserlichem Auftrag noch Ende 1679 nach Berlin kam, um die Stimmung des dortigen Hofes zu erforschen, fand er, daß die Aussichten für den Kaiser schlecht standen.[2]) Man hielt es daher in Wien für nötig, im Februar 1680 einen der vornehmsten österreichischen Diplomaten,

[1]) Onno Klopp, Das Türkenjahr 1683. S. 70 ff.

[2]) Urk. u. Aktenst. 14/2, 907 ff.

Digitized by Google

den Grafen Johann Philipp von Lamberg, den späteren Kardinal und Fürstbischof von Passau, dem Abte nach Berlin nachzusenden.[1])

Die auf eine Reichskriegsreform zielenden Absichten hatte man am kaiserlichen Hofe bereitwillig aufgenommen. Mußte doch die Armierung des Reiches bei der augenblicklichen Lage auch Oesterreich von Nutzen sein, da die antifranzösische Stimmung gerade bei den mittleren und kleineren Ständen unter den Drangsalen der Reunionen zuzunehmen begann. Aussicht auf Verwirklichung hatten jedoch diese Bestrebungen nur, wenn man auch die mächtigeren Fürsten dafür gewann. Lamberg sollte daher Friedrich Wilhelm unter Darlegung der französischen Uebergriffe vor allem auch für die geplante Reichsreform günstig stimmen. Aus seiner Instruktion[2]) erfahren wir den Inhalt des obenerwähnten Reichsreformprojektes. Die Kreise — der österreichische und burgundische ausgenommen — sollten darnach zusammen kreisweise 30 000 Mann, der Kaiser selbst 15 000 Mann zur Formierung einer Reichsarmee als Simplum aufstellen. Dem Kaiser schien das etwas „disproportionirlich", doch kam es ihm darauf an, daß der Brandenburger wenigstens im Prinzip zustimmte; allein dieser leugnete zwar nicht die Notwendigkeit des Reichsschutzes gegen Frankreich, gab Lamberg aber zu verstehen, daß er den Reformplan für verfehlt halte, da die Kreise doch „mehrenteils untüchtige Völker" liefern würden. Eine solche Armee sei vollkommen überflüssig, wenn die mächtigeren Fürsten sich in Stand setzten und ihrerseits die Verteidigung des Reiches übernähmen; er selbst sei jederzeit in der Lage, ohne Entblößung seiner Festungen mit 15—20 000 Mann ins Feld zu rücken.[3]) Bei dieser Meinung blieb der Kurfürst, da er hinter den Vorschlägen des Wiener Hofes eigennützige Absichten vermutete.[4]) Ausschlaggebend für sein Verhalten war jedoch die Rücksicht auf Frankreich, gegen das er die Spitze der kaiserlichen Militärpolitik gerichtet wußte. Der gewandte französische Gesandte am Berliner Hof, Rebenac, bekämpfte mit Erfolg diese Bestrebungen.[5]) Dem weiteren Werben der Kaiserlichen hielt der Kurfürst in seinem Zorn immer wieder die alten Klagen

[1]) Urk. u. Aktenst. 14/2, 916.
[2]) Urk. u. Aktenst. a. a. O.
[3]) Urk. u. Aktenst. 14/2, 926.
[4]) Urk. u. Aktenst. 14/2, 994.
[5]) Vgl. Prutz S. 227 ff.

Digitized by Google

und Entschädigungsansprüche wegen des Nymwegener Friedens und allgemeine Beteuerungen seiner Reichstreue und Hilfsbereitschaft entgegen. Daran änderte auch nichts, daß die gleichzeitig in Berlin anwesenden englischen und staatischen Gesandten den österreichischen unterstützten, indem sie den Kurfürsten für eine antifranzösische Politik und für Bündnisse mit England und den Niederlanden zu gewinnen suchten.[1])

In diese Verhandlungen nun kam ein neues eigenartiges Moment dadurch, daß der Bischof von Bamberg dem Kaiser den Vorschlag der Berufung der deutschen Fürsten zu einem Fürstentag nach Regensburg machte, auf welchem die Frage der Reichssicherheit den Fürsten persönlich zur Entscheidung vorgelegt werden sollte.[2]) Der Gedanke einer solchen persönlichen Zusammenkunft der Fürsten in höchster Not des Reiches hatte sicherlich viel für sich, wenn er nur ausführbar war. Schon deshalb war er beachtenswert, weil er, wenn er zur That wurde, diese wichtigste Verfassungsfrage des Reiches dem Reichstag entzog, von dem erfahrungsgemäß eine befriedigende Lösung nicht zu erwarten war.

Am Wiener Hofe schien man an der Ausführbarkeit des bambergischen Vorschlages nicht zu zweifeln. Man begann sofort an den deutschen Höfen zu sondieren, ob Geneigtheit zu einer solchen Maßregel bestehe; die Gesandtschaften wurden instruiert, überall darauf hinzuwirken. Der Marquis de Grana, Statthalter der spanischen Niederlande, der persönlich in Würzburg gewesen war, brachte die Angelegenheit in Mainz und Trier zur Sprache und erhielt, wie die Kaiserlichen behaupteten, befriedigende Antworten.[3]) Auch Lamberg stellte die Sache dem Kurfürsten vor, erhielt aber hierauf lediglich eine ausweichende Antwort.[4])

Es war klar, daß man in Berlin auf den kaiserlichen Vorschlag nicht eingehen konnte, ohne sich Frankreich zu entfremden. Erst auf vieles Zureden wurde Lambergs Proposition, nachdem sie am 18. Mai schriftlich übergeben worden war, beraten. Sie enthielt die Aufforderung an den Kurfürsten zum persönlichen

[1]) O. Klopp. Fall ꝛc. III, 251/52. 471. — Urk. u. Aktenst III, 547 ff. (Missionen Robert Southwells und Amerongens).

[2]) Der Kaiser an den Bischof. Wien 1. Mai 1680. (Or. Bambg. RK. 18, 25.)

[3]) Ebenda.

[4]) Urk. u. Aktenst. 14/2, 934.

Digitized by Google

Erscheinen in Regensburg und die Anfrage, welche Reichsstände nach der Meinung des Kurfürsten zur Versammlung zu laden seien. Der Kaiser erklärte sich bereit, neben der Reichssekurität auch die Frage der Beendigung des Reichstages und die Münzangelegenheit zur Beratung zu stellen. Trotz der schmeichelhaftesten Umwerbungen Lambergs blieb Friedrich Wilhelm auf seiner früheren Ansicht über die geplante Reichskriegsverfassung bestehen und lehnte ein persönliches Erscheinen in Regensburg mit dem Hinweis auf seine schlechte Gesundheit ab. So oft Lamberg auf die Sache zurückkam, immer mußte er dieselbe Entgegnung hören: wenn das Reich 1679 zu schwach zum Widerstand gegen Frankreich gewesen sei, so müsse ein neuer Zusammenstoß mit Frankreich bei den jetzigen Verhältnissen zum gänzlichen Verderben ausschlagen; daran könnten weder Reichskriegsverfassung noch Fürstenversammlung etwas ändern.[1])

Kaiserlicherseits behauptete man zwar, die Zustimmung zahlreicher Reichsstände zu der geplanten Zusammenkunft zu haben.[2]) Aber wie dem auch war, die Weigerung Kurbrandenburgs, das eine Reihe von Ständen hinter sich herzog, genügte allein, den Plan illusorisch zu machen.

Inzwischen wurden der Klagen über die Reunionen immer mehr, vor allem wandte sich der schwerbedrängte Pfälzer Kurfürst hilfesuchend nicht nur an das Reich, sondern forderte auch Sukkurs von seinen Nachbarständen, die dazu nach der Exekutionsordnung verpflichtet waren. Natürlich kam der Pfälzer mit seinem Hilfegesuch auch an die oberrheinische Union und den Würzburger Bischof, die allein von seinen Nachbarn wirklich gerüstet waren.[3]) Auch von anderer Seite wurden sie angegangen. So wünschte z. B. Kurtrier von Würzburg Mannschaft zur Deckung von Ehrenbreitstein.[4]) Peter Philipp erkannte wohl die Gefahr, die von Frankreich drohte; gerade im Hinblick auf sie war er ja nach dem Friedensschluß in voller Armatur geblieben und bemühte er sich, allerdings ohne Erfolg, eine Defensiv-Allianz zu erneuern, die seit Oktober 1677 zwischen dem Kaiser, Kurmainz, Kursachsen, den

[1]) Urk. u. Aktenst. 14/2, 937.

[2]) Schreiben des Kaisers an Bamberg. Wien, 1. Mai. A. a. O.

[3]) Rauchbar II, 33. — Kurf. Karl Ludw. an das fränk. Ausschreibeamt. Heidelbg., 24. April 1680. (Or. Bambg. KA. 1680, 64.

[4]) Kurtrier an Bamberg. Ehrenbreitstein 28. Juli 1680. (Or. Bambg. KA. 1680, 85.)

Digitized by Google

sächsischen Herzögen und Bamberg-Würzburg bestanden hatte.[1]) Er wünschte lebhaft, daß das Reich die Sache der Reunierten und der Pfalz zu seiner eigenen mache und daher vor allem umfassende Rüstungen vornehme. Um die Armierung zu beschleunigen, hatte er den Vorschlag einer deutschen Fürstenversammlung gemacht. Aber selbst wenn diese zu Stande kam — bis das Reich militärisch in Stand gesetzt war, mußte geraume Zeit vergehen und es war dringend nötig, bis dahin, so weit immer möglich, für notdürftige Deckung der bedrohten Grenzlande zu sorgen. Am dringendsten bedurfte dieser Deckung die Pfalz, für die sich in Paris selbst die Eidgenossenschaft verwendete.[2])

Der Bischof von Würzburg war sofort bereit, den französischen Gewaltthaten mit einer militärischen Aktion der der Grenze zunächstliegenden Stände zu begegnen. In einer Zusammenkunft mit Karl Ludwig von der Pfalz und dem Deutschmeister in Mergentheim[3]) wurde vereinbart, daß der Pfälzer mit der oberrheinischen Union sich ins Benehmen setzen sollte. Worauf es dabei abgesehen war, geht aus der Antwort hervor, die Peter Philipp dem Bischof Franz Emmerich Kaspar von Worms erteilte, als dieser ihm klagend die Gewaltthätigkeiten der Franzosen vorstellte. Dringend legte er dem Prälaten ans Herz, den unnützen Streit mit Pfalz-Simmern um das Kondirektorium des oberrheinischen Kreises bei Seite zu schieben und lieber daran zu denken, eine oberrheinische Kreisversammlung und Militärverfassung zu Stande zu bringen.[4]) Kam dazu Hilfe aus Franken und Schwaben, so konnte man den Reunierten den nach der Exekutionsordnung schuldigen Beistand leisten, bis das Reich selbst zum Eingreifen bereit war.

Der Pfälzer Kurfürst forderte also von der gerade in Wiesbaden versammelten Union Truppen zur Verstärkung der pfälzischen Festungsgarnisonen.[5]) Doch hier war keine Neigung

[1]) Peter Philipp an den Kaiser. Bambg., 4. Jan. 1680. (Konz. Bambg. KA. 1680/81, 2.) Vgl. Archiv des histor. Vereins des Untermainkreises. Bd. III, Heft 1, S. 5: Scharold, Würzburger Allianzverträge.

[2]) Baron v. Landser, kaiserlicher Bevollmächtigter beim schwäbischen Kreis in Konstanz an Peter Ph. 10. Mai 1680. (Or. Bambg. RK. 18, 39.)

[3]) Peter Ph. an den kaiserl. Kommandanten von Philippsburg, Grafen v. Starhemberg d. d. 29. Mai 1680. (Konz. Bambg. RK. 18, 31.)

[4]) An Bischof Franz Emmerich Kaspar v. Worms. Marienbg. o. Würzbg. 6. Juli 1680. (Konz. Bambg. RK. 18, 31.)

[5]) Rauchbar II, 36 ff.

Digitized by Google

vorhanden, sich auf die gefährliche Sache einzulassen, welche den Franzosen nicht lange verborgen bleiben konnte. Schon am 8. Juni schrieb der Kurfürst an Peter Philipp, daß die Union alles abgeschlagen habe und teilte ausführlich die Antwort des Grafen Waldeck mit.[1]) Fast heftig wies dieser die Ansicht zurück, mit welcher Kurpfalz naiv seine Bitte begründete, daß nämlich die Unionstruppen jetzt überflüssig seien, nachdem die unierten Stände doch keine Quartiere und Durchmärsche mehr zu fürchten hätten. Energisch betonte er, die Union sei „sub pretextu, die Winterquartiere abzuwenden, in effectu aber zur Defension des oberrheinischen Kreises contra quoscunque angestellet worden". Also hatte es der Graf von Anfang an auf einen Bund abgesehen, der die militärischen Funktionen der in Stagnation befindlichen Kreisverfassung übernehmen sollte.[2]) Vorwurfsvoll führte er an, daß er das Werk leicht hätte im Geheimen so dirigieren können, daß man jetzt in kurzem 20 000 Mann zum Schutze der Pfalz beisammen haben könnte, wenn er nicht gerade auch von benachbarten Ständen daran gehindert worden wäre. So aber sei es jetzt nicht möglich, etwas zu thun, die vorhandenen militärischen Kräfte seien zu schwach, als daß man den König von Frankreich reizen dürfe. Eine Militärverfassung wäre zwar nicht nur für den oberrheinischen Kreis, sondern für das ganze Reich sehr nötig. Aber eine Versammlung der Stände hielt Waldeck im augenblicklichen Zeitpunkt für unpraktisch, weil die Franzosen doch alles hintertreiben könnten und man zu viel Zeit damit hinbrächte; er riet, es sollte zunächst jeder für sich im Stillen sein Kontingent in Stand setzen. Dann sei ein wirksamer Beschluß bei einer etwaigen Versammlung verbürgt, da man ihn sofort in die That umsetzen könne, denn die Stände brauchten sich ja nur der Union anzuschließen.

Waldeck traute offenbar Kreisbeschlüssen nicht viel Kraft zu, so lange die Stände nicht wirklich in Waffen standen. Auch Peter Philipp konnte sich der Stichhaltigkeit dieser Ansicht nicht verschließen; der Gedanke drängte sich wieder auf, daß das Reich selbst die Armierung in die Hand nehmen müsse.

---

[1]) Kurpfalz an den Bischof. Heidelbg. 8. Juni 1680. (Or. Bambg. RK. 18, 50.) Abschrift der Antwort Waldecks liegt bei.

[2]) Der Zweifel Müllers, I 79, ob Waldeck schon bei Gründung der Allianz über die im Gründungsrezeß bezeichneten Zwecke hinauswollte, erledigt sich damit.

Digitized by Google

Der Kaiser war von den geschilderten Plänen durch den Grafen Hohenlohe unterrichtet und hatte sie gutgeheißen.[1]) Bei der Reichsversammlung hatte der Pfälzer selbst die Forderung auf militärischen Beistand seitens des oberrheinischen Kreises und Abhaltung eines Kreistages gestellt, aber wenig Entgegenkommen gefunden. In Wien jedoch sah man nachgerade ein, daß die Pflicht der Initiative in erster Linie beim Reichsoberhaupt lag; man war gewillt die „weitaussehende pfälzische Sache dem gesamten Reich vorzulegen"[2]); die Frage der Sekurität kam damit beim Reichstag selbst wieder in Fluß. Aus der Mitte der Stände heraus wurde der Ruf darnach laut und der Kaiser entschloß sich, da auf eine Fürstenzusammenkunft nicht zu rechnen war, die Frage der Regensburger Versammlung wieder vorzulegen.[3]) Aber erst im Herbst 1680 geriet sie in regeren Fluß dadurch, daß der Bischof von Würzburg mit einem Reformprojekt hervortrat, das bald Aufsehen erregte.[4]) Die Grundidee desselben war die Bildung eines stehenden Reichsheeres im Rahmen und auf Grund der Kreisverfassung.[5]) Mit dem Hinweis darauf, daß das Reich „ganz commode" eine Armee von 100 000 Mann aufbringen könnte, wenn es sich dazu bequemen wollte, die Ordonnanz anzunehmen, welche den beiden fränkischen Hochstiftern Bamberg und Würzburg 5000 Mann im Krieg und Frieden zu halten erlaube, schlug er, wohl um den Bogen nicht von Anfang an zu straff zu spannen, die Errichtung eines stehenden Reichsheeres von 60 000 Mann vor. Diese Zahl sollte auf die Kreise verteilt werden, indem das Kontingent für jeden Kreis festgestellt und die Subrepartition auf die Stände diesem selbst überlassen bleiben sollte. Also nur bis an die Kreise, nicht an die einzelnen Stände sollte die Matrikulargewalt des Reiches heranreichen. Der Reformplan brach dadurch vollkommen mit der Wormser Matrikelordnung. Die Kreise sollten festgeschlossene Kontingente bilden mit gemeinsamer Kreiskasse und einem eigens bestellten Generalwachtmeister, der nur in der Pflicht des Kreises und des Reiches, aber nicht

[1]) Hohenlohe an Peter Philipp. Schwabach 5. Aug. 1680. (Or. Bambg. RK. 18, 73.)

[2]) Bamberg an Worms. A. a. O.

[3]) Urk. u. Aktenst. 14/2, a. a. O. — Sattler XI, 66.

[4]) Rauchbar II, 43 ff.

[5]) Rauchbar, a. a. O. — Instruktion der bisch. Gesandten Dr. Vetterle und Dr. Sauer in Regensburg. (Konz. Regensbg. RA. 1680/81, 16. Bambg.)

Digitized by Google

der einzelnen Stände stehen sollte; durch Kreismagazine sollte für die Feldverpflegung vorgesorgt werden. Die Kreise waren also, um auf moderne Verhältnisse zu exemplifizieren, gleichsam als Armeekorpsbezirke gedacht. Die ganze Organisation sollte fest zusammengehalten werden durch einen nur dem Reiche verpflichteten Generalstab unter kaiserlicher Leitung, für dessen Unterhalt, wie überhaupt für alle gemeinsamen Kosten, eine Reichskriegskasse aufzukommen hatte. Auch für diese sollte ein Normaletat festgesetzt und die Beiträge dann proportional und kreisweise eingezogen werden.

Hiermit sollte eine durchgreifende Reform der inneren Truppeneinrichtung, Gleichheit in Disziplin und Verpflegung, im Sold- und Troßwesen, in Ausrüstung und Exerzitium verbunden sein.

An diesem Plan fällt auf die weitgehende Zentralisation und die bedeutende, den Kreisen als Organ des Reiches zufallende Aufgabe. An sich war die Idee, die Kreisverfassung zur Grundlage des Reichskriegswesens zu machen, nicht neu, nur war sie noch nicht in so präziser und konsequenter Form durchgeführt und auf das System eines stehenden Reichsheeres angewandt erschienen.

Die Exekutionsordnung selbst beruhte ja auf der Kreiseinteilung. Allein sie stellte die Reichsverteidigung zu sehr in das Belieben der einzelnen Kreise, indem sie die hauptsächlichsten militärischen Hoheitsrechte vom Reiche auf diese übertrug und so die Zentralgewalt mehr als billig ausschaltete.[1]) Die Kreise selbst litten unter diesem Mangel einer einheitlichen und zentralen Organisation. Vor dem 17. Jahrhundert war es denn auch meist gebräuchlich, daß die Stände ihre Reichshilfe nach der in Geld umgerechneten Matrikel leisteten, und die späteren Versuche, die Aufgebote kreisweise zu formieren und im Felde zu halten, fielen, wie wir am Beispiel des fränkischen Kreises sahen, mangels einer einheitlichen Organisation und Ordonnanz nicht zum besten aus. Durch die neue Ordnung mußte die Zentralgewalt des Reiches wieder mehr zu ihrem Rechte kommen — wenn eine solche Reform überhaupt noch möglich war.

Aber ihre allgemeine Durchführung war gleichbedeutend mit einer so einschneidenden Korrektur historisch fest begründeter deutscher Zustände, daß wohl keine Gewalt des Reiches dazu im Stande war. Zwar bei den kleinen Ständen fand sie fast

[1]) Jähns, a. a. O. S. 118.

Digitized by Google

allgemeine Zustimmung, besonders als der bei ihnen als Staatsmann und Militär in hohem Ansehen stehende Graf Waldeck sich des „Verfassungswerkes“ warm annahm. Seine Union schien ein Vorbild für eine militärische Zusammensetzung der Stände zu sein. In der That ist die Aehnlichkeit ihrer inneren Einrichtungen mit denen des neuen Reichsreformplanes nicht zu verkennen. Diesen besprach Waldeck in einer an den Regensburger Gesandten der Wetterauischen Grafenbank gerichteten Instruktion Punkt für Punkt, erläuternd und kritisierend, in den Grundzügen aber vollkommen zustimmend.[1]) Mit Recht warnte er allerdings davor, alle Kreise als gleich leistungsfähig anzusehen, dabei auf die von Frankreich in Schach gehaltenen linksrheinischen Stände verweisend. Peter Philipp hatte gemeint, daß die Armierten auf Verlangen den zu Werbungen unfähigen Kleineren Volk gegen Geldentschädigung stellen sollten. Waldeck bezweifelte sehr richtig, daß die Armierten sich dazu verstehen würden. Er verkannte überhaupt nicht die Schwierigkeit, alle Stände gleichmäßig zur Formierung des Reichsheeres heranzuziehen, wie der Bischof es verlangte, weil er wohl wußte, daß die mächtigeren Fürsten ihre territorialen Truppenkörper, die meist größer waren als das Kontingent, das sie zur Kreisarmee zu stellen hatten, geschlossen beisammen und lediglich zu ihrer eigenen Verfügung halten wollten.

Das Kommissionsdekret, welches der kaiserliche Prinzipalkommissär, Bischof Marquard von Eichstädt, am 17. Januar 1681 im Reichstag in Ansage brachte und welches den drei Kurien eine Reihe von Punkten betreffend die Reichssekurität zur Beratung vorlegte[2]), läßt auf den ersten Blick den Zusammenhang mit dem Dernbachischen Projekte erkennen. Die Errichtung einer stehenden Reichsarmee und die Verteilung derselben auf die Kreise nebst einer Reichskriegskasse und besonderen Kreiskassen waren die Hauptpunkte. Auch der Vorschlag, daß die mit Völkern bereits versehenen Stände den Kreisen gegen Entgelt Truppen überlassen sollten, fehlte nicht.

Bereits im Mai wurde die quaestio an? von allen drei Kurien in bejahendem Sinne beantwortet. Die Notwendigkeit einer Rüstung des Reiches konnte eben niemand in Abrede stellen. Doch begnügte man sich mit der Aufstellung von

[1]) Rauchbar II, 44 ff.
[2]) Das Dekret vom 13. Jan. Dikt. Regensbg., 17. Jan. Pachner v. Eggenstorff, Reichsschlüsse II, 288.

Digitized by Google

40 000 Mann. Auch gegen die Verteilung auf die Kreise erhob sich im Reichstag selbst kein nennenswerter Widerspruch. Ein Reichsgutachten vom 15. September genehmigte dann auch die Errichtung einer Reichskriegskasse und besonderer Kreiskassen, ließ aber den kleinen Ständen die Freiheit, entweder eigene Völker zu stellen oder solche von ihren armierten Mitständen zu übernehmen.[1])

Daß mit diesen Beschlüssen eine befriedigende Lösung der Militärfrage nicht gegeben war, lag schon in den äußeren politischen Verhältnissen des Reiches begründet. Der alte Gegensatz zwischen armierten Territorien und Kreisen wurde mit Reichstagsbeschlüssen nicht aus der Welt geschafft. Die weitere Entwicklung der militärischen Selbständigkeit der größeren deutschen Fürstentümer ließ sich nicht mehr aufhalten, vielmehr begannen gerade jetzt auch die Kurstaaten Bayern und Sachsen nach dem Vorgang Kurbrandenburgs und des welfischen Hauses geschlossene territoriale Heeresorganisationen zu bilden, nachdem sie noch kurz vorher umfassende Truppenabdankungen vorgenommen hatten.[2]) Die Armierten konnten keineswegs gewillt sein, ihre Kontingente zu schwächen oder zu zerreißen, um die auf sie treffende Truppenzahl in die Kreisaufgebote einzureihen, zumal da verschiedene von ihnen mit ihren Besitzungen mehreren Kreisen zugleich angehörten.

Es ist auffallend, daß sich bei den Verhandlungen in Regensburg die Opposition der Armierten so wenig geltend machte. Trotz der unter ihrer eigenen Zustimmung gefaßten Beschlüsse erhoben sie thatsächlich auch weiterhin den Anspruch, auch im Reichskrieg mit ihrer gesamten Macht, wie irgend ein souveräner Staat im Felde zu erscheinen und statt den Kreisen Truppen zu überlassen, haben sie vielmehr nach wie vor ihre Uebermacht zur Ausnützung der Kräfte ihrer schwächeren Mitstände gebraucht, falls diese sich nicht zu Gegenmaßnahmen aus eigener Kraft aufrafften. Der Kurfürst von Brandenburg sprach dem Gesandten des Kaisers offen seine Geringschätzung des Werkes aus, zumal da er wohl durchschaute, daß der Wiener Hof mit der Militärverfassung in erster Linie seine eigenen antifranzösischen Interessen verfolgte. Er bedang sich auch aus, seine auf die verschiedene Kreise treffenden Kontingente in einem eigenen Korps zur Reichsarmee zu stellen.

[1]) Fester, S. 30 ff.

[2]) Münich, Gesch. der Entwicklung der bayer. Armee seit zwei Jahrhunderten. S. 41. — Schuster u. Frank, Gesch. der sächs. Armee I, 92 ff.

Digitized by Google

Damit war die Verfassung, streng genommen, bereits durchbrochen [1]) Die Kaiserlichen selbst leitete nicht so sehr der Wunsch, den Kreisen die Möglichkeit einer selbständigen Armierung zu schaffen, als vielmehr die Rücksicht auf die augenblickliche politische Lage, die eine Rüstung des Reiches auch vom österreichischen Standpunkte aus geboten scheinen ließ. In Wien gedachte man in erster Linie die militärischen Kräfte der vorderen Kreise auszunützen. Unverhohlen erklärte der österreichische Reichshofrat v. Stratmann dem würzburgischen Gesandten in Regensburg, eine förmliche Reichsverfassung sei eigentlich unpraktisch wegen des damit verbundenen Zeitverlustes; das Beste wäre, wenn die Stände sich einzeln armierten und ihre Mannschaften einfach dem kaiserlichen Oberkommando unterstellten.[2]) Und der Reichsvizekanzler Königseck gab noch deutlicher die selbstsüchtigen Absichten des Wiener Hofes zu erkennen, indem er an die drei südwestdeutschen Kreise das Ansinnen stellte, zu ihrer Deckung kaiserliche Völker zu übernehmen, da die vom Reich ausgeworfenen Kreiskontingente gerade stark genug zur Besetzung der festen Plätze seien, während die kaiserlichen Truppen die Operationen im Felde übernehmen könnten. Auch die Reserve von 20 000 Mann sei der Kaiser bereit, für das Reich zu stellen, wenn dieses den Unterhalt übernehmen wollte.[3])

Bald wurde offenbar, daß die Reform unmöglich eine für das gesamte Reich gleichmäßige sein konnte; auch in diesem Fall erwiesen sich die historisch gewordenen Verhältnisse stärker als gutgemeinte Verbesserungspläne. Wo immer in den Kreisen die großen Territorien an erster Stelle standen, besonders also im Norden, war eine Kreisverfassung nach den in Regensburg gegebenen Regeln nicht durchführbar. Soviel zu ersehen ist, haben es dort nur der niederrheinisch-westfälische und der obersächsische Kreis zu Beschlüssen in der Sache gebracht, sodaß sie wenigstens formell ihrer Reichspflicht nachkamen.[4])

[1]) Obersächs. Kreisrezeß d. d. Leipzig 26. Nov. 1681. — Kursachsen an das fränkische Ausschreibeamt. Dresden 24. Jan. 1682. (Or. Bambg. RA. 1682, 14, 37.)

[2]) Relation des Würzbg. Ges. Sauer d. d. Regensbg. 20. Jan. 1681. (Or. Regensbg. RA. 1680/81, 12. Bambg.) — Vgl. Döberl l. c. 518.

[3]) Königseck an Peter Philipp. Wien 15. Juli 1681. (Or. Akten der Geh. Kanzlei „Konflikte ꝛc." Würzburg.)

[4]) Kreistag in Duisburg, März 1682. Bericht des Grafen Oettingen an Bamberg Düsseldorf 24. April 1682. (Or. Bambg. RK. 20, 83. — Theatr. Europ. XII, 417.) — Obersächs. Kreistag in Leipzig, Jan. 1682. (Kursachsen an das fränk. Kreisausschreibeamt. A. a. O.)

Digitized by Google

Allein man darf nicht vergessen, daß die Neuordnung offenbar in erster Linie auf den bunt zusammengesetzten Süden und Westen des Reiches berechnet war. War doch noch im Frühjahr 1681 der Vorschlag aufgetaucht, den Armierten die selbständige Stellung ihrer Truppen ganz zu überlassen, in den Kreisen, wo die Armierten überwogen, die kleinen Stände lediglich zu Geldbeiträgen heranzuziehen und nur da Kreiskontingente zu formieren, wo die mittleren und kleineren Stände das Uebergewicht hatten.[1]) Auch die eifrigsten Verfechter der Reform, wie der Bischof von Bamberg waren zu ähnlichen Zugeständnissen bereit, wenn nur die Wehrhaftmachung der Kreise überhaupt gelang.[2]) Für die „vorderen Kreise" jedoch bedeutete die Neuordnung zweifellos einen Fortschritt, da sie den kleinen Ständen die Möglichkeit einer selbständigen, auf einheitlicher Grundlage ausgebauten Armierung bot. Der kaiserliche Diplomat Graf Taaffe bereiste Anfang des Jahres 1681 die süd- und westdeutschen Höfe, um sie für die Reform zu gewinnen. Bei den rheinischen Kurfürsten richtete er allerdings wenig aus[3]); in den Kreisen selbst aber kam alles auf die führenden Persönlichkeiten an.

In Franken ging Peter Philipp von Dernbach rüstig ans Werk; er glaubte, daß die vorderen Reichskreise gemeinsam und selbständig nunmehr das Werk durchführen sollten, da dies für das ganze Reich nun einmal nicht möglich war. Kreisarmatur auf Grund der Regensburger Reichsschlüsse und Assoziation der Kreise, das wurde sein Programm.[4]) War man erst soweit, so konnte ma auch einen modus vivendi mit den Armierten finden.

Zwar hatte er Mühe, den Ständen klar zu legen, daß die Exekutionsordnung bei dem „gegen früher völlig geänderten Reichszustand" und der neuzeitlichen „Kriegsmanier" nicht mehr zu gebrauchen sei. Den Vorschlag des Bischofs, daß die „potentiores" im Kreise gegen Entschädigung die Stellung der Kontingente der

[1]) Oberst Baron v. d. Beckh an Bamberg. Wien 6. Mai 1681. (Or. Bambg. RK. 19, 39.) — Vgl. Londorp, Acta publica XI, 301/02.

[2]) Bamberg an seine Regensbg. Ges. Bambg. 26. März 1681. (Or. Regensbg. Reichsa. 83.)

[3]) Der Bambg. Kanzler Baron Neuhoff an Peter Philipp. Linz 4. Febr. 1681. (Or. Bambg. RK. 19, 60.)

[4]) Copia propositionis, welche der Bambg. Rat Paul Stang in Nürnberg gemacht hat, mit der Antwort Nürnbergs vom 25. Febr. 1681. (Beilage zu einem Schreiben Nürnbergs an Bayreuth 1. Mai 1681. (Or. Bayreuth. KA. 93, 12 ff.) — Peter Philipp an Bayreuth Bambg. 6. Juni 1681. (Konz. Bambg. 1680/81, 101.)

Digitized by Google

Kleineren übernehmen sollten, wies der mitausschreibende Fürst, der Markgraf von Bayreuth, als gegen die Libertät der Stände verstoßend zurück.[1])

Nichts kam dem Bischof unter solchen Umständen gelegener als ein Vorschlag des schwäbischen Kreisausschreibeamts auf eine „mutuelle Assistenz" der drei „korrespondierenden" Kreise, nämlich des schwäbischen, fränkischen und bayerischen.[2]) Die Schwaben hatten auf einem engeren Kreiskonvent in Ulm auf Betreiben des Herzogs von Württemberg beschlossen, daß jeder Stand sich nach dem ummoderierten Matrikularfuß binnen drei Monaten waffnen sollte.[3]) Der wahre Beweggrund zu diesem Beschluß war allerdings nicht so sehr der gute Wille, die beschlossene Reichsverfassung durchzuführen, als vielmehr Furcht vor der Drohung des Kaisers, daß der Kreis kaiserliche Völker ins Quartier bekäme, falls er nicht die Kreisarmatur vornehme.[4]) Der Ulmer Beschluß sollte offenbar die Stände dieser Eventualität gegenüber ins Recht setzen. Aber die Bewegungsfreiheit des Kreises war durch die bedrohliche Nähe der französischen Stellung am Rhein vollkommen gelähmt und die Stände mußten so beständig zwischen der Gefahr einer französischen Invasion und der kaiserlicher Quartiere hindurch lavieren. Man muß gestehen, daß sie unter der Führung Württembergs diese Aufgabe nicht ungeschickt erfüllten, bis die Türkengefahr des Jahres 1683 eine förmliche Kreiskriegsorganisation auch Frankreich gegenüber rechtfertigte. Daß sie zunächst einzeln Truppen warben, nahmen die Franzosen nicht übel, da es ihnen selbst nichts schaden, wohl aber zur Abwendung einer militärischen Besetzung des Kreises durch den Kaiser dienlich sein konnte.

Der Bischof von Bamberg hatte gezögert, die Frage der Kreisarmatur einem Kreistage vorzulegen, da er bei dem geringen militärischen Verständnis und der Abneigung der meisten Stände gegen militärische Lasten eine Ablehnung befürchtet hatte.[5]) Nun mußte der schwäbische Vorschlag als Begründung für die Einbe-

[1]) Bamberg an Bayreuth. Bambg. 23. Mai 1681. (Or. Bayreuth. KA. 93, 84.)

[2]) Das schwäbische Kreisausschreibeamt an das fränkische. 12/22. Mai 1681. (Or. Bambg. KA. 1680/81, 175.)

[3]) Sattler XI, 74,

[4]) Vgl. Sattler XI, 73.

[5]) Peter Philipps Instruktion für seinen Rat Görz nach Koburg. 26. Febr. 1681. (Konz. Bambg. RK. 24.)

Digitized by Google

rufung eines allgemeinen Kreiskonvents dienen, der am 16. August in Würzburg zusammentrat.[1]) Nach der Proposition[2]) hatte er sich mit der Repartition des in Regensburg beschlossenen Kreiskontingents, mit dem Termin und der Art der Stellung desselben, der Instandsetzung der festen Plätze des Kreises, dann mit dem von den schwäbischen Ständen vorgeschlagenen Bündnis der Kreise zu beschäftigen.

Nicht unbesprochen konnte dabei die Lage der westlichen Vorlande des Kreises bleiben. Diese wurde mit jedem Tage gefährdeter, und der Pfälzer Kurfürst hatte sich daher wiederholt mit Hilfegesuchen an den Kreis gewandt. Ein Vorstoß der Franzosen mußte bei der Wehrlosigkeit Schwabens und der Pfalz unmittelbar die Grenzen des fränkischen Kreises treffen. Es war daher keine unnötige Vorsicht, daß der kaiserliche Gesandte, Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe, und die Bambergischen dem Kreise Maßregeln zur Unterstützung des Pfälzers und Sicherung Philippsburgs als des einzig widerstandsfähigen Außenpostens dringend anrieten.[3]) Jedoch die Beschlüsse der Versammlung fielen nicht eben befriedigend aus. Die Hilfe für die Pfalz und Philippsburg erklärte man für Sache des gesamten Reiches und lehnte jede Maßregel von Kreises wegen ab. Auch eine Bewaffnung auf dem Fuß von 60 000 Mann war nicht zu erlangen. Der Kreis verstand sich lediglich zur Stellung seines in Regensburg ausgeworfenen Simplums von 2881 Mann in der Weise, daß 2000 Mann zur Reichsarmee, die übrigen „zur inneren Defension" bestimmt sein sollten.[4])

Man genügte also nicht einmal seiner Reichspflicht in vollem Maße. Die Erkenntnis der Notwendigkeit eines starken stehenden Heeres war diesen Ständen noch lange nicht aufgegangen. Die eigene Lässigkeit begründete man mit dem Hinweis darauf, daß auch der schwäbische Kreis, obwohl er nach der Regensburger Repartition 4000 Mann zu stellen habe, nicht mehr als 3000 zu stellen für nötig halte. Bischof Peter Philipp mußte auch darauf verzichten, die Werbungen den größeren Ständen übertragen und die kleineren lediglich zu Geldbeiträgen herangezogen zu sehen; man beschloß vielmehr, daß jeder Stand

[1]) Ausschreiben d. d. 18. Juni 1681. (Kop. Bambg. KA. 1680/81, 106.)
[2]) Sechs Punkte. Ebenda.
[3]) Korrespondenz zwischen dem Bischof von Bamberg und dem Kurfürsten von der Pfalz. Mai u. Juni 1681. (Bd. 19 d. Reichskorresp.) — Puncta deliberanda für den Kreistag. A. a. O.
[4]) Rezeß d. d. Würzbg. 28. Aug 1681. (Kop. Bambg. KA. 1681, 180.)

Digitized by Google

für sich seine Völker werben und verpflegen solle. Dagegen nahm man eine einheitliche Ordonnanz nach dem Muster der Bamberg-Würzburgischen an und beschloß die Errichtung einer Kreiskasse sowie die von Kreismagazinen zur Bestreitung der Feldverpflegung. Hierin kam man also den Bestimmungen der Regensburger Beschlüsse nach. Im übrigen gelang es den Bischöflichen auch, die Stände zur Annahme des schwäbischen Vorschlags zu bewegen, nachdem der bayerische Kreis seine Zustimmung zu der geplanten „mutuellen Assistenz" gegeben hatte.[1]) Das Ausschreibeamt sollte weitere Verhandlungen darüber führen und durch eine Konferenz der drei Kreise die „Traktate" dann beendigen.

Die Militärpolitik des Bischofs von Würzburg war also im fränkischen Kreise im Prinzip durchgedrungen, wenn auch die Kreisbeschlüsse vorläufig noch weit hinter dem zurückblieben, was Peter Philipp für notwendig hielt.

Mit der geplanten Allianz der drei korrespondierenden Kreise, wie sie dem Bamberger Bischof vorschwebte, hatte es freilich noch gute Wege. Die Durchführung der Regensburger Beschlüsse stieß im schwäbischen und bayerischen Kreise auf viel größere Schwierigkeiten wie im fränkischen. Nachdem der Kaiser im September 1681 namens des Reiches die Vollendung des Verfassungswerkes anbefohlen hatte, kam es den Kreisausschreibeämtern zu, die Sache in die Hand zu nehmen. Allein wie die Dinge in Schwaben nun einmal lagen, wagte man dort nicht einen bindenden Beschluß durch einen allgemeinen Kreiskonvent herbeizuführen, sondern begnügte sich, die Angelegenheit den einzelnen „Bänken" zu gesonderter Beratung vorzulegen.[2]) Denn ein allgemeiner Konvent konnte sich bei der Beschlußfassung nicht leicht seiner Pflicht gegen das Reich entziehen, während andererseits die Rücksicht auf Frankreich möglichste Zurückhaltung gebot.

Im bayerischen Kreise brachte man es wenigstens zu einer ordentlichen Kreisversammlung, die im November 1681 in Wasserburg im Beisein des kaiserlichen Bevollmächtigten am Münchener Hofe, Grafen Wenzel Lobkowitz, die Verfassungsfrage beriet.[3]) Die Politik

[1]) Das bayer. Kreisausschreibeamt an das fränkische. München und Salzburg 24. Juli 1681. Dikt. Würzbg. 27. Aug. (Or. Bambg. KA. 1681, 177.)

[2]) Das schwäbische Kreisausschreibeamt an das fränkische. Diktat. Kreiskonv. Bambg. 4. Dez. 1681. (Bambg. KA. 1681. 238.)

[3]) Ausschreiben Kurbayerns und Salzburgs d. d. 31. Okt. 1681. — Kreisrezeß d. d. Wasserburg 11. Dez. (München, Reichsarch. Kreisf. Nr. 2½. — Bambg. KA. 1682/83, 57.)

Digitized by Google

des Kreises war ganz durch diejenige des an Macht die Gesamtheit der übrigen Kreisglieder übertreffenden Kurstaates bedingt, der eben damals im Begriffe stand, mit seinen franzosenfreundlichen Traditionen zu brechen.[1]) Der Reform der Kriegsverfassung stand Kurbayern freundlich gegenüber[2]); in Wasserburg jedoch erhob sich unter den Ständen nach herkömmlicher deutscher Art ein großes Zanken um die Höhe der einzelnen Matrikeln. Die glücklichen Inhaber von Moderationen machten auch jetzt noch den Anspruch auf ermäßigte Matrikularanschläge, ein Beweis, wie wenig sie das Ziel der Reform erkannt hatten. Die Differenzen waren so weitgehende, daß man schließlich mit Umgehung des Reichsbeschlusses, der dem Kreise 1493 Mann zu Fuß und 800 zu Roß zugeteilt hatte, aus eigener Machtvollkommenheit die Kreismiliz vorläufig auf auf 1969 Mann zu Fuß und 550 Pferde aufsetzte. Die innere Einrichtung des Kontingents blieb Kurbayern anheimgegeben. Es war klar, daß die Kreistruppen nur ein Anhängsel der sich in jener Zeit eben neu bildenden kurbayerischen Armee sein würden.

Aehnlich verhielt es sich im obersächsischen Kreis, wo die Kreisversammlung ebenfalls im November noch tagte; sie beschloß zwar die Abhaltung von Buß- und Bettagen und bessere Beobachtung der Sabbate, „um Gott zu versöhnen und um Abwendung der Gefahr zu bitten", überließ aber die richtige Bestallung der nach Abzug des brandenburgischen Kontingents noch 2648 Mann zählenden Kreismiliz in der Hauptsache Kursachsen.[3])

So stand es denn um die Sache der Kriegsverfassung im Herbst 1681 noch schlimm genug. Und doch wurde die Lage des Reiches immer schwieriger; bereits war auch Straßburg gefallen. Frankreich gewann an Brandenburg, das sich ganz der Reunionspolitik dienstbar machte, immer stärkeren Rückhalt. Unbedenklich durfte Ludwig XIV. sich unter solchen Umständen zur „Beilegung" der Reunionsstreitigkeiten auf eine Konferenz in Frankfurt einlassen, bei der ihm ja doch das entscheidende Wort vorbehalten blieb. Auch konnten seine Diplomaten die Konferenz als Beweis für die friedlichen Absichten des Königs und die Ueberflüssigkeit der Reichsbewaffnung ausspielen, gegen die sie mit allen Mitteln ankämpften.

[1]) Heigel, Der Umschwung der bayer. Politik 1679—1683. (Quell. u. Abh. z. neueren bayer. Gesch. 328.)

[2]) Döberl l. c. 517 ff.

[3]) Rezeß d. d. Leipzig 26. Nov. 1681. (Bambg. KA. 1682 A, 37.)

Digitized by Google

Den Gegnern aber blieb nichts übrig, als die Verhandlungen hinzuziehen, bis das Reich soweit gerüstet sein würde, daß man den Worten nötigenfalls mit den Waffen Nachdruck verleihen konnte.[1])

Es war daher eine glückliche Fügung, daß noch 1681 die europäische Lage durch den Anschluß Schwedens an die Generalstaaten eine Aenderung erfuhr, durch die auch die Verhältnisse im Reiche wesentlich beeinflußt wurden. Im Auftrage Wilhelms von Oranien nahm nämlich Graf Georg Friedrich v. Waldeck, ausgehend von der oberrheinischen Union, die Waffnung und Sammlung der deutschen Stände in Angriff; er sollte dabei seinen treuesten und befähigtsten Mitarbeiter in dem Bischof von Bamberg und Würzburg finden.

[1]) Der Bischof von Bamberg an seinen Regensburger Gesandten. Bambg. 3. Aug. 1681. (Konz. Regensbg. Reichsa. 220.)

Digitized by Google

Lebenslauf.

Ich, Pius Dirr, bin geboren am 28. November 1875 in Weisingen (bayr. Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg) als Sohn des Brauereibesitzers Franz Dirr und seiner Ehefrau Adelheid, geb. Konrad. Im Juli 1894 legte ich die Maturitätsprüfung am kgl. humanistischen Gymnasium St. Stephan in Augsburg ab, studierte an den Universitäten in München, Erlangen und Berlin Geschichte und deutsche Philologie, bestand Oktober 1899 das Staatsexamen für das höhere Lehramt aus diesen Fächern in München und am 20. Dezember 1900 mit Geschichte als Dissertationsfach das Examen Rigorosum bei der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen.

Digitized by Google